

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020  
Version 1.1

## Änderungshistorie:

Version	Datum	Bemerkung
1.0	29.03.2021	Aktualisierung zum Stichtag 31. Dezember 2020; ohne abschließende Angaben zu variablen Vergütungsbestandteilen
1.1	25.06.2021	Aktualisierung Kapitel 9 Vergütungspolitik; Angaben zur variablen Vergütung

# Inhalt

<b>1 Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich	4
<b>2 Unterschiede von Bewertungsansätzen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke (Artikel 436 CRR)</b>	<b>6</b>
<b>3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)</b>	<b>8</b>
3.1 Eigenkapital-/Eigenmittel-Überleitungsrechnung	8
3.2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	8
3.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	11
3.4 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	20
<b>4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)</b>	<b>23</b>
4.1 Internes Kapitalmanagement	23
4.2 Berechnungsgrundlage für die Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	23
4.3 Risikopositionen - Gesamtrisiko (Artikel 438 c – f CRR)	25
4.4 Kreditrisiko und Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	31
4.5 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	42
<b>5 Verschuldung (Artikel 451 CRR)</b>	<b>44</b>
<b>6 Liquiditätsrisiken (Artikel 435 CRR)</b>	<b>46</b>
<b>7 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)</b>	<b>46</b>
<b>8 Notleidende und gestundete Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)</b>	<b>49</b>
8.1 Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen	49
8.2 Überblick Kreditqualität im Hinblick auf COVID-19 (Artikel 178 CRR)	50
<b>9 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)</b>	<b>52</b>
9.1 Grundsätze der Vergütung	52
9.2 Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme (Artikel 450 Abs. (1) c-f CRR)	54
9.3 Quantitative Angaben	56
<b>10 Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>60</b>
<b>11 Tabellenverzeichnis</b>	<b>61</b>

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Das Rahmenwerk von Basel III fordert neben einer angemessenen Eigenkapitalausstattung (Säule I) und einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) zusätzlich erhöhte Offenlegungspflichten (Säule III).

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung (EU) Nr. 575/2013), die die bisherigen Vorgaben der SolvV ablösen.

Mit Veröffentlichung der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) vom 04. August 2017 sind vereinheitlichte Offenlegungsstandards definiert worden. Obwohl die Berlin Hyp wie auch ihr Mutterinstitut aufgrund ihrer Einstufung durch die zuständigen Behörden bzw. die EBA nicht zur Gruppe der Institute wie G-SRI oder A-SRI zählt, für die die Anwendung der EBA-Leitlinien als verpflichtend formuliert wurde, erfolgt die Offenlegung auf Basis der EBA-Leitlinien für die relevanten Risikoarten der Bank.

## 1.2 Anwendungsbereich

Die Offenlegung durch Institute ist im Teil 8 der CRR geregelt. Der Anwendungsbereich ergibt sich aus Artikel 13 Abs. 1 CRR.

Artikel 13 CRR regelt die Anwendung der Offenlegungspflichten auf konsolidierter Basis für EU-Mutterinstitute. Artikel 13 CRR Satz 2 erweitert diese Pflichten auf bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und die Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Berlin Hyp AG (im Folgenden Berlin Hyp) – als bedeutendes Tochterunternehmen in der aufsichtsrechtlichen Gruppe der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (SEG) und Tochter der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH AG) – hat die Offen-

Zu den für die Offenlegung relevanten Risikoarten zählen das Kredit-, Gegenparteausfall- und Liquiditätsrisiko.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben berücksichtigen den Stand der aufsichtsrechtlichen Meldungen zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres inklusive des festgestellten Jahresabschlusses.

Der Aufbau der Tabellen folgt den Vorgaben der EBA-Leitlinien – vom eingeräumten Wahlrecht bzgl. des Verzichts auf nicht relevante Zeilen und Spalten macht die Berlin Hyp Gebrauch. Gleiches gilt für die erweiterten Offenlegungsanforderungen der CRR für die Themen Verschuldung, Liquidität, Belastung von Vermögenswerten und Vergütung, deren Inhalte in separaten Verordnungen geregelt wurden.

Summendifferenzen in einzelnen Tabellen können aus Rundungsdifferenzen resultieren.

Eine Anmerkung zum Gebrauch der männlichen Form von Personen im Offenlegungsbericht: um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird – wie überwiegend üblich – die männliche Form verwendet, wobei selbstverständlich alle Geschlechter einbezogen sind.

legungspflichten nach den Artikeln 437, 438, 440, 442, 443, 450, 451 sowie 453 gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen.

Erweitert werden die Pflichten durch die Anforderungen zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsmanagements gemäß Artikel 435 der CRR (EBA/GL/2017/01 vom 21. Juni 2017), die Anforderungen zur Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte gemäß Artikel 443 der CRR (Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 vom 4. September 2017) sowie die Anforderungen zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10 vom 17. Dezember 2018).

Das Marktpreisrisiko ist nicht Gegenstand des Offenlegungsberichtes. Die Berlin Hyp verfügt ausschließlich über Fremdwährungsrisiken unterhalb der definierten Bagatellgrenze von 2 Prozent des Gesamtbetrages der anrechenbaren Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR.

Die Berlin Hyp hat keine Kreditderivate im Bestand.

Die Berlin Hyp führt keinen eigenen Konsolidierungskreis.

Aus diesen Gründen erfolgt der Verzicht auf die Veröffentlichung von Angaben gemäß der EBA-Leitlinien zu:

- EU LI3 (Konsolidierungskreis),
- EU MRA, EU MR1 bis EU MR4 (Marktpreisrisiko),
- EU CR7 (Kreditderivate),
- EU CCR6 (Kreditderivate) und EU CCR7 (Interne Modelle Methode – IMM).

Darüber hinaus wird auf Angaben gemäß EU CR9 (Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD)), welche im Rahmen der Meldung des Supervisory Benchmarking Portfolio an die Aufsicht kommuniziert wird, verzichtet.

Der vorliegende Bericht deckt die genannten Offenlegungspflichten ab. Weiterführende Informationen sind in dem Offenlegungsbericht der LBBH AG enthalten.

Die Offenlegung der Berlin Hyp erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Mit Überschreiten der konsolidierten Bilanzsumme von 30 Milliarden Euro im Mai 2020 wird die Berlin Hyp gemäß CRR als großes Institut eingestuft und unterliegt erweiterten Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 433 CRR in Ergänzung des Jahres- bzw. Halbjahresabschlusses und der Geschäftsberichte erstellt und auf der Internetseite der Berlin Hyp als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Bezüglich der qualitativen Angaben macht die Berlin Hyp von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden. Im Besonderen wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht – Kapitel Lagebericht (publiziert auf der Internetseite der Berlin Hyp) – verwiesen.

Die erweiterten Offenlegungspflichten nach § 26a KWG Abs. 1 sind in der Regel durch die Ausführungen im Geschäftsbericht abgedeckt.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

## 2 Unterschiede von Bewertungsansätzen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke (Artikel 436 CRR)

Die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen teilt die Berlin Hyp in zwei Hauptkategorien.

Die FinRep-Meldung (Financial Reporting) ist ein Abbild von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und basiert auf den praktizierten Rechnungslegungsstandards nach HGB.

Zu den CoRep-Meldungen (Common Report-

ing) zählen u.a. Meldungen wie Own Funds, Leverage Ratio (Verschuldung) und Liquidity Covered Ratio (Liquidität).

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die jeweiligen Berechnungsgrundlagen und zeigen eventuelle Unterschiede auf:

Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien in Mio.€	a	b	c d f Buchwerte der Posten, die:		
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen
Barreserve	1.894,5	1.894,5	1.894,5	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	111,5	111,5	4,8	106,7	1,7
Forderungen an Kunden	24.382,9	24.382,9	24.381,7	1,2	199,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.223,2	6.223,2	6.223,2	-	-
Beteiligungen	3,2	3,2	3,2	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0	-	-
Immaterielle Anlagewerte	37,2	37,2	-	-	-
Sachanlagen	42,5	42,5	42,5	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	624,0	624,0	611,7	12,3	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	104,1	104,1	7,5	57,7	38,8
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>33.423,1</b>	<b>33.423,1</b>	<b>33.169,0</b>	<b>178,0</b>	<b>239,7</b>

Tabelle 1 a: EU LI1 Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien – Aktiva

Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien in Mio.€	a	b	d	f	g
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.457,7	9.457,7	56,8	16,1	9.384,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.476,5	4.476,5	0,1	-	4.476,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.080,8	17.080,8	-	193,2	16.887,6
Sonstige Verbindlichkeiten	360,6	360,6	7,1	-	353,5
Rechnungsabgrenzungsposten	114,5	114,5	70,2	-	44,3
Rückstellungen	276,2	276,2	-	-	276,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	232,9	232,9	-	-	232,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	488,0	488,0	-	-	488,0
Eigenkapital	935,9	935,9	-	-	935,9
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>33.423,1</b>	<b>33.423,1</b>	<b>134,1</b>	<b>209,3</b>	<b>33.079,7</b>

Tabelle 1 b: EU LI1 Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien – Passiva

Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss in Mio. €	a	b	c		e
	Gesamt	Kreditrisikorahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen	
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	33.423,1	33.169,0	178,0	239,7	
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	33.423,1	-	134,1	209,3	
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	33.967,3	33.169,0	312,1	410,2	
4 Außerbilanzielle Beträge (nach Anwendung Umrechnungsfaktor)	3.226,1	3.226,1	-	-	
5 Unterschiede in den Bewertungen	1.886,8	1,8	1.491,4	393,5	
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln (ohne den in Zeile 2 berücksichtigten)	-1.860,0	-	-1.065,1	-795,0	
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	282,7	282,7	-	-	
9 Unterschiede aufgrund des Umrechnungsfaktors für außerbilanzielle Geschäfte	-802,0	-802,0	-	-	
11 sonstige Unterschiede	-37,2	-	-	-	
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	36.624,8	35.877,7	738,4	8,8	

**Tabelle 2: EU LI2 Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss**

### 3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der

Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts mit den relevanten Bilanzpositionen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

#### 3.1 Eigenkapital-/Eigenmittel-Überleitungsrechnung

Eigenkapital-/Eigenmittel-Überleitungsrechnung in Mio. €	Handelsbilanz / Passivposition		Aufsichtsrechtliche Eigenmittel		
	Bilanzwert	Überleitung	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
1 Nachrangige Verbindlichkeiten	232,9	-46,8	-	-	186,1
2 Genussrechtskapital	-	-	-	-	-
3 Fonds für allgemeine Bankrisiken	488,0	-	488,0	-	-
4 Eigenkapital	935,9	-	935,9	-	-
5 a) gezeichnetes Kapital	753,4	-	753,4	-	-
6 b) Kapitalrücklage	158,3	-	158,3	-	-
7 c) Gewinnrücklagen	24,2	-	24,2	-	-
8 ca) Sicherheitsrücklage	22,0	-	-	-	-
9 cb) andere Rücklagen	2,2	-	-	-	-
10 d) Bilanzgewinn	-	-	-	-	-
11 Sonstige Überleitungskorrekturen			-	-	-
12 Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 158,159, 469 CRR)			0,0	-	58,1
13 Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 CRR)			-37,2	-	-
14 Übergangsvorschriften (Artikel 476 bis 478, 481 CRR)			-	-	-
			1.386,7	-	244,2

Tabelle 3: Eigenkapital-/Eigenmittel-Überleitungsrechnung

Hinweis:

Bei der Position „Sonstige Überleitungskorrekturen – Allgemeine Kreditrisikoanpassungen“ handelt es sich um Korrekturposten, die aus den Ergebnissen des Wertberichtigungsvergleiches resultieren.

#### 3.2 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die Eigenmittelelemente erfüllen im Ergän-

zungskapital die Anforderungen an Kapitalinstrumente der CRR.

##### Kernkapital

Das Kernkapital / Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital/ Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital/ Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der Berlin Hyp in Höhe von

753,4 Mio. €, das in 294.292.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist. Das gezeichnete Kapital wird um 53,3 Mio. € Agio ergänzt.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 129,2 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage auch Gewinnrücklagen.



Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 488,0 Mio. €.

Gemäß Artikel 36 CRR werden relevante Positionen vom CET 1 in Abzug gebracht.

### **Ergänzungskapital**

Das Ergänzungskapital / Tier 2 (T 2) der Berlin Hyp gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe des Bilanzwertes von 232,9 Mio. € inklusive anteiliger Zinsen von 5,4 Mio. € zusammen. Dazu zählen nachrangige Schuldverschreibungen 123,3 Mio. € und nachrangige Namensschuldverschreibungen 109,6 Mio. €.

Die Summe des aufsichtsrechtlich anrechenbaren Ergänzungskapitals reduziert sich aufgrund erforderlicher Abschläge aus Amortisationsanforderungen auf 186,1 Mio. €. Nach Berücksichtigung der regulatorischen Anpassung von insgesamt 58,1 Mio. € (Zuführung von Vorsorgereserven zur weiteren Stärkung der Eigenmittel) ergibt sich ein Ergänzungskapital von 244,2 Mio. €.

Abzugsposten vom Ergänzungskapital gemäß Artikel 66 CRR bestehen per 31. Dezember 2020 nicht.

Unter der Position „nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der

### **Eigenmittelstruktur und Kapitalquoten**

Die Eigenmittelstruktur und die Kapitalquoten stellen sich nach Testat und Feststellung

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals / Additional Tier 1 (AT 1) hat die Berlin Hyp nicht emittiert.

Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zu den anrechenbaren Eigenmitteln.

Alle nachrangigen Verbindlichkeiten der Berlin Hyp erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäftsjahr ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen. Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Berlin Hyp geschuldet und gezahlt.

Bezüglich der Emissionsbedingungen wird auf die Publikationen auf der Internetseite der Berlin Hyp (Reiter: Investoren– Basisprospekt/Final Terms) verwiesen.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die Tabelle „Eigenmittelstruktur“.

des Jahresabschlusses wie folgt dar:

Eigenmittelstruktur in Mio. €	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	806,7	26(1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
104 davon: Stammkapital/Grundkapital	753,4	
2 Einbehaltene Gewinne	24,2	26 (1) (c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	105,0	26(1)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	488,0	26(1)(f)
6 <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	1.423,9	Summe der Zeilen 1 bis 5a
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-37,2	36 (1) (b), 37, 472 (4)
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,0	36 (1) (d), 40, 150
28 <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt</b>	-37,2	
29 <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	1.386,7	
45 <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	1.386,7	
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	186,1	62, 63
50 Kreditrisikoeinstufungen	58,1	62 (c) und (d)
51 <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	244,2	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen</b>		
57 <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt</b>	0,0	
58 Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	244,2	
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.630,8	
60 Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	10.320,9	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,44	92 (2) (a), 465
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,44	92 (2) (b), 465
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,80	92 (2) (c)
64 Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,03	CRD 128, 129, 130
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	258,0	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	2,8	
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,94	CRD 128
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3,5	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinstufungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,4	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinstufungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,4	62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoeinstufungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	57,7	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoeinstufungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	57,7	62

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur

Die folgende Übersicht differenziert die Kapitalquoten hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Meldung an die Bundesbank und dem Ausweis in den Veröffentlichungen der Bank.

Kapitalquoten in Prozent	Bundesbank- meldung	Offenlegungs- bericht
Harte Kernkapitalquote	13,36	13,44
Kernkapitalquote	13,36	13,44
Gesamtkapitalquote	15,72	15,80

Tabelle 5: Kapitalquoten

Die Kapitalrendite gemäß KWG § 26a (1) – berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme – beträgt 0 Prozent. Dieser Ausweis resultiert aus dem bestehenden Ergebnisabführungs-

Dies entspricht einer Darstellung der Kapitalquoten vor bzw. nach Erteilung des Testats und Feststellung des Jahresabschlusses.

vertrag mit dem Mutterunternehmen LBBH AG, aufgrund dessen der Jahresüberschuss mit 0 Mio. € ausgewiesen wird.

Angaben zur Eigenkapitalrentabilität sind im Geschäftsbericht enthalten.

### 3.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Kapitalinstrumente der Berlin Hyp – differenziert nach Aktien, nachrangigen Schuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen in Reihenfolge der Endfälligkeiten – dar.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der Endfälligkeit von fünf

nachrangigen Schuldverschreibungen und einer nachrangigen Inhaberschuldverschreibung.

Die Emissionsbedingungen der verschiedenen Nachrangdarlehen und das Basisprospekt sind auf der Internetseite der Berlin Hyp veröffentlicht.

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - Aktien

in Mio. €

Merkmal	Instrument 01
1 Emittent	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008029000
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
<b>Solo- und Konzernebene</b>	
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	753,4
9 Nennwert des Instruments	753,4
9a Ausgabepreis	diverse
9b Tilgungspreis	k.A.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	diverse
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>	
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederausreibung	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 6 a: Kapitalinstrumente – Aktien

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen  
in Mio. €

Merkmal	Instrument 01	Instrument 02	Instrument 03
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901005700	901005800	901005900
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	63,1	3,2	3,3
9 Nennwert des Instruments	99,5	5,0	5,0
9a Ausgabepreis	99,25%	100,00%	100,00%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.2014	25.03.2014	09.04.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.03.2024	25.03.2024	09.04.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,12%	3,78%	3,77%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6 b: Kapitalinstrumente – nachrangige Schuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Schuldverschreibungen  
in Mio. €

Merkmal	Instrument 04	Instrument 05	Instrument 06
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006400	901007300	901007600
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	2,0	2,0	5,0
9 Nennwert des Instruments	3,0	2,0	5,0
9a Ausgabepreis	99,25%	99,82%	99,75%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014	11.10.2018	16.10.2018
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2024	11.10.2028	16.10.2028
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,71%	2,55%	2,55%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6 c: Kapitalinstrumente – nachrangige Schuldverschreibungen

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Namensschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 07	Instrument 08	Instrument 09
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006000	901006100	901006200
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	5,0	5,0	9,9
9 Nennwert des Instruments	5,0	5,0	10,0
9a Ausgabepreis	99,25%	99,25%	99,25%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.04.2014	16.04.2014	17.04.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.04.2029	16.04.2029	17.04.2029
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,17%	4,22%	4,23%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6 d: Kapitalinstrumente – nachrangige Namensschuldverschreibungen

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Namensschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 10	Instrument 11	Instrument 12
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006300	901006500	901006600
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	5,0	9,9	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0	10,0	5,0
9a Ausgabepreis	99,25%	99,25%	99,25%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014	30.04.2014	07.05.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2029	30.04.2029	07.05.2029
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,21%	4,20%	4,16%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6 e: Kapitalinstrumente – nachrangige Namensschuldverschreibungen



## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Namensschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 13	Instrument 14	Instrument 15
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006700	901006800	901007100
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	5,0	5,0	5,0
9 Nennwert des Instruments	5,0	5,0	5,0
9a Ausgabepreis	99,50%	99,43%	99,80%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.10.2018	10.10.2018	11.10.2018
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.10.2034	10.10.2034	11.10.2034
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00%	3,00%	3,01%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6 f: Kapitalinstrumente – nachrangige Namensschuldverschreibungen

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Namensschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901006900	901007000	901007200
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	7,0	27,9	2,0
9 Nennwert des Instruments	7,0	28,0	2,0
9a Ausgabepreis	99,85%	99,75%	99,97%
9b Tilgungspreis	100%	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	12.10.2018	16.10.2018	16.10.2018
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.10.2034	16.10.2034	16.10.2034
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00%	3,00%	3,02%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 6 g: Kapitalinstrumente – nachrangige Namensschuldverschreibungen

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente - nachrangige Namensschuldverschreibungen

in Mio. €

Merkmal	Instrument 19	Instrument 20
1 Emittent	Berlin Hyp AG	Berlin Hyp AG
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	901007400	901007500
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldesichttag)	4,0	11,9
9 Nennwert des Instruments	4,0	12,0
9a Ausgabepreis	99,58%	99,50%
9b Tilgungspreis	100%	100%
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	16.10.2018	16.10.2018
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	16.10.2034	16.10.2034
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	bedingte Kündigung, Nennwert	bedingte Kündigung, Nennwert
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden		
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,00%	3,00%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	untereinander gleichrangig	untereinander gleichrangig
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Tabelle 6 h: Kapitalinstrumente – nachrangige Namensschuldverschreibungen

### 3.4 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Kapitalpufferanforderungen sind generell in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Der Kapitalerhaltungspuffer (gemäß §10c KWG) wird seit dem 1. Januar 2016 angewendet und beträgt seit 01. Januar 2019 2,5 Prozent.

Der jeweils gültige länderspezifische antizyklische Kapitalpuffer (CCB-Rate) ist von den Instituten bei der Berechnung auf die Summe der maßgeblichen Kreditrisikopositionen je Belegenheitsort gewichtet für maßgebliche Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor anzuwenden.

Die Festlegung des jeweiligen landesspezifisch zu ermittelnden antizyklischen Kapitalpuffers obliegt den nationalen Aufsichtsbe-

hörden. In Ausnahmefällen kann die jeweilige Behörde eine höhere Quote als 2,5 Prozent festlegen.

Die Zuordnung der Risikopositionen orientiert sich an dem Land, in dem der Schuldner seinen Sitz hat. In die Risikopositionen sind die Forderungsklassen gemäß Artikel 112 g - q CRR (KSA) bzw. 147 Abs. 2 c-g CRR (IRB) einbezogen – das sind im Wesentlichen Privatpersonen und Unternehmen.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen gemäß Artikel 440 CRR sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers dar:

Geografische Aufgliederung Risikopositionen in Mio. €	Kreditrisiko- Positionswert - KSA	Kreditrisiko- Positionswert - IRB
(AT) Republic of Austria	0,0	80,8
(CZ) Czech Republic	-	211,6
(DE) Federal Republic of Germany	316,4	16.993,0
(ES) Kingdom of Spain	0,2	-
(FR) French Republic	0,0	1.879,4
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	0,4	2.367,1
(NL) Kingdom of Netherlands	5,6	3.908,8
(PL) Republic of Poland	-	1.194,0
(US) United States of America	0,0	15,0
(BE) Kingdom of Belgium	-	179,6
(CH) Swiss Confederation	-	72,8
(DK) Kingdom of Denmark	-	15,4
(GB) Great Britain and Northern Ireland	-	112,5
(VG) Virgin Islands (British)	-	56,9
(CA) Canada	-	34,1
(MT) Republic of Malta	-	3,4
(SE) Kingdom of Sweden	-	15,0
<b>Gesamt</b>	<b>322,7</b>	<b>27.139,5</b>

Tabelle 7 a: Geografische Aufgliederung Risikopositionen

Geografische Aufgliederung der Eigenmittelanforderungen in Mio. €	Davon: Kreditrisiko	Davon: Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	GESAMT
(AT) Republic of Austria	1,4	-	1,4
(CZ) Czech Republic	4,9	-	4,9
(DE) Federal Republic of Germany	408,6	4,2	412,8
(ES) Kingdom of Spain	0,0	-	0,0
(FR) French Republic	69,1	-	69,1
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	71,2	-	71,2
(NL) Kingdom of Netherlands	121,5	-	121,5
(PL) Republic of Poland	43,5	-	43,5
(US) United States of America	0,5	-	0,5
(BE) Kingdom of Belgium	4,6	-	4,6
(CH) Swiss Confederation	2,4	-	2,4
(DK) Kingdom of Denmark	0,3	-	0,3
(GB) Great Britain and Northern Ireland	2,3	-	2,3
(VG) Virgin Islands (British)	3,7	-	3,7
(CA) Canada	0,9	-	0,9
(MT) Republic of Malta	0,1	-	0,1
(SE) Kingdom of Sweden	0,4	-	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>735,3</b>	<b>4,2</b>	<b>739,5</b>

Tabelle 7 b: Geografische Aufgliederung Eigenmittelanforderungen

Geografische Aufgliederung in Prozent	Gewichte zur Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene CCB-Rate	Institutsbezogene CCB-Rate
(AT) Republic of Austria	0,2	-	-
(CZ) Czech Republic	0,7	0,500	0,003
(DE) Federal Republic of Germany	55,8	-	-
(ES) Kingdom of Spain	0,0	-	-
(FR) French Republic	9,3	-	-
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	9,6	0,250	0,024
(NL) Kingdom of Netherlands	16,4	-	-
(PL) Republic of Poland	5,9	-	-
(US) United States of America	0,1	-	-
(BE) Kingdom of Belgium	0,6	-	-
(CH) Swiss Confederation	0,3	-	-
(DK) Kingdom of Denmark	0,0	-	-
(GB) Great Britain and Northern Ireland	0,3	-	-
(VG) Virgin Islands (British)	0,5	-	-
(CA) Canada	0,1	-	-
(MT) Republic of Malta	0,0	-	-
(SE) Kingdom of Sweden	0,1	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>		

Tabelle 7 c: Geografische Aufgliederung in Prozent

Betrag zur institutsbezogenen CCB-Rate in Mio. € bzw. in Prozent	
GESAMTRISIKOBETRAG	10.320,9
Institutsbezogene CCB-Rate	0,027
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate	2,8
Institutsbezogene CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	0,027
Eigenmittelanforderungen zur institutsbezogenen CCB-Rate nach Übergangsbestimmungen	2,8

Tabelle 8: Institutsbezogene CCB-Rate

## 4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Das Zahlenwerk des Offenlegungsberichtes basiert auf den Rechnungslegungsgrundsät-

zen gemäß HGB, die von der Berlin Hyp angewandt werden.

### 4.1 Internes Kapitalmanagement

Die folgenden Informationen dienen der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der EBA-Leitlinien zu Angaben nach EU OVA, EU CRA EU und CCRA. Für detaillierte Informationen wird auf den Geschäftsbericht – Kapitel Lagebericht – verwiesen.

Die Berlin Hyp ist in das Risikomanagement der Gruppe integriert. Die spezifische Risikostrategie der Berlin Hyp ist in einem strategischen Rahmenwerk zusammengefasst.

Die Berlin Hyp hat ein Risikotragfähigkeitskonzept implementiert, mit dem die Bank sicherstellt, dass die monetären Risiken durch die Risikodeckungsmasse der Bank laufend abgedeckt sind und somit die Risikotragfähigkeit der Bank jederzeit sichergestellt ist. Die Bank verwendet dazu geeignete Verfahren zur Quantifizierung der einzelnen Risiken. Da die Risikoberechnungen auf bestimmten Konfidenzintervallen beruhen, gibt es eine Restwahrscheinlichkeit, dass die eingetretenen Risiken höher ausfallen. Für alle monetären Risiken sind Limite implementiert, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die der Quantifizierung der Risiken zu Grunde liegenden Annahmen werden ebenso wie die entsprechenden Limite regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft

und gegebenenfalls durch Vorstandsbeschluss angepasst.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank wurde im Jahr 2019 auf Basis des „Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“ überarbeitet und angepasst. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden sowohl die ökonomische Perspektive als auch die normative Perspektive betrachtet.

Für die Betrachtung der Risikotragfähigkeit werden die Risiken in der ökonomischen Perspektive mit Value at Risk basierten Ansätzen quantifiziert. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,9% bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Damit die Risikotragfähigkeit der Bank gegeben ist, darf die auf diese Art ermittelte Gesamtrisikoposition die Risikodeckungsmasse nicht übersteigen. Ergänzt wird die Bewertung der Gesamtrisikolage durch die Beurteilung der Ergebnisse verschiedener Stresstests, die sowohl die Risiken aus ökonomischer als auch regulatorischer Sicht berücksichtigen.

### Ökonomisches Kapital (Risikodeckungsmasse)

Das ökonomische Kapital umfasst grundsätzlich das aufsichtsrechtliche Kernkapital. Reduzierend auf die Risikodeckungsmasse wirken stille Lasten und der Rückstellungsfehlbetrag für Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG sowie ggf. geplante Verluste. Ein sich aus der reinen aufsichtsrechtlichen Betrachtungsweise ergebender Wertberich-

tigungsfehlbetrag (Shortfall) mindert das ökonomische Kapital nicht. Die Bank hat einen Puffer in Abhängigkeit der Größe der Risikodeckungsmasse definiert, der stets frei bleiben soll und daher nicht durch Limite belegt werden darf.

### 4.2 Berechnungsgrundlage für die Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Zur Kalkulation der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken nutzt die Berlin Hyp den Foundation Internal Ratings-Based Approach (Basis-IRB-Ansatz) für alle wesentlichen Portfolien. Für die unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Positionen und Portfolien, die vom IRB-Ansatz

ausgenommen sind, wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) genutzt.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko erfolgt mit einem fortgeschrittenen Messansatz Advanced Measurement Approach (AMA). Für diese Risikoart besteht keine Offenlegungspflicht.

## Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Das Risikocontrolling ist für die Weiterentwicklung, Pflege, Dokumentation und Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung und Validierung der Risikoparameter verantwortlich.

Wesentliche Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Vorstand genehmigt. Diesem werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren vorgelegt und erläutert.

Im Rahmen der regelmäßig (i. d. R. jährlich) durchzuführenden Validierungen werden die eingesetzten Risikomessverfahren auf ihre Güte untersucht. Um eine angemessene Qualität und Unabhängigkeit der Validierung sicherzustellen, wurde bereits 2018 die unabhängige Validierungsfunktion (UVF) im Risikocontrolling der Berlin Hyp AG implementiert. Die Validierungshandlung besteht aus qualitativen und quantitativen Analysen, die auf internen Daten der untersuchten Ratingsysteme basieren. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, ob die Richtlinien und Prozessvorgaben eingehalten werden und ob Hinweise auf mangelnde Datenqualität vorliegen. Zeigen die Validierungsergebnisse Anpassungserfordernisse in einem Modell auf, werden diese entsprechend umgesetzt.

Die Arbeitsergebnisse der UVF werden jährlich von der Revision überprüft.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Leistungsfähigkeit der internen Ratingsysteme wird der Vorstand regelmäßig von der UVF zu den Ratingsystemen informiert. Dies beinhaltet insbesondere Informationen wie Verteilungsanalysen, Repräsentativitätsanalysen, Prognosegüte und Kalibrierung des Modells und die ermittelte Datenqualität.

Die Berlin Hyp wendet seit 2008 zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den Basis-IRBA an, d. h. der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD) wird mittels geeigneter und dafür zugelassener Ratingsysteme intern geschätzt. Für die Risikoparameter Verlustquote nach Ausfall (Loss Given Default; LGD), welcher zusammen mit der PD im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmt, sowie den Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor; CCF), der zur Bestimmung des IRBA-

Positionswertes (Exposure at Default; EAD) benötigt wird, werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Werte angewendet.

Die Berlin Hyp setzt folgende aufsichtlich zugelassene Ratingsysteme zur internen Schätzung des Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) ein:

- Sparkassen-StandardRating (STR)
- Sparkassen-Immobilien geschäftsRating (SIR)
- Corporates (CRP)
- Banken (BNK)
- Staaten (LUT)
- Versicherungen (VER)
- Internationale Gebietskörperschaften (IGK)
- Internationale Immobilienfinanzierungen (ICRE).

Die für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzten Ratingverfahren unterscheiden sich im Aufbau nach der Art des Kreditnehmers und des Geschäfts. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Häufig bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation. Dieser wird ergänzt um spezifische Informationen der finanzierten Immobilien des Schuldners wie z. B. Mieten und Verkehrswerte. Die daraus herangezogenen Informationen werden auf der Grundlage anerkannter statistischer Modellierungstechniken, wie zum Beispiel der logistischen Regression oder Monte-Carlo-Simulation, entwickelt und ausgewertet. Qualitative Informationen, z. B. zur Managementqualität oder Unternehmensentwicklung, ergänzen die Bewertung. In Übereinstimmung mit Artikel 174 CRR werden die eingesetzten Modelle um individuelle Einschätzungen der zuständigen Mitarbeiter ergänzt, um den Informationen Rechnung zu tragen, die durch das Modell nicht erfasst sind. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Der mit Abstand größte Anteil aller Risikopositionen in der Berlin Hyp AG wird mit dem Ratingverfahren Sparkassen-Immobilien geschäftsRating (SIR) bewertet. Das SIR wird zur Bewertung von Risikopositionen inländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien angewendet. Ergänzend dazu wird das Ratingverfahren Interna-



tional Commercial Real Estate (ICRE) eingesetzt, welches zur Bewertung von Risikopositionen ausländischer Schuldner und deren finanzierten Immobilien eingesetzt wird. Die Risikopositionsklasse "Unternehmen" wird nahezu vollständig durch die Ratingverfahren SIR und ICRE bewertet. Gemäß den Leitlinien der EZB sind die Ratingverfahren SIR und ICRE deshalb in der Berlin Hyp AG als wesentliche Ratingverfahren identifiziert worden.

In der Forderungsklasse „Institute“ setzt die Berlin Hyp AG ein sogenanntes „Shadow-Ratingverfahren“ ein. Ziel des dem Ratingverfahren zugrundeliegenden Ansatzes ist es, die von externen Ratingagenturen vergebenen Ratings möglichst genau nachzubilden. Hierzu werden sowohl quantitative Angaben aus den Jahresabschlüssen der Institute als auch qualitative Informationen herangezogen.

### 4.3 Risikopositionen - Gesamtrisiko (Artikel 438 c – f CRR)

Für die Derivate nutzt die Berlin Hyp die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Für die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte wird das Wahlrecht gemäß Artikel 271 Abs. 2 genutzt. Im Ergebnis werden die Risikopositionswerte nach den Regelungen für das Kreditrisiko berechnet und in den folgenden Tabellen (wie auch in den Meldebögen) als Gegenparteiausfallrisiko ausge-

wiesen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Eigenmittelanforderung der Berlin Hyp, unterteilt nach verschiedenen Kriterien wie Risikoarten, Risikopositionsklassen, geografische Aufschlüsselung etc. dar:

Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) in Mio. €		RWA		Mindesteigenmittelanforderungen
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	9.518,9	9.187,2	761,5
2	davon im Standardansatz (SA)	28,0	39,3	2,2
3	davon im IRB Basisansatz (IRB)	9.486,9	9.133,1	759,0
5	davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	4,0	14,8	0,3
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	177,0	158,4	14,2
7	davon nach Marktbewertungsmethode	120,4	108,2	9,6
11	davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	1,5	0,1	0,1
12	davon CVA	55,2	47,9	4,4
23	Operationelles Risiko	609,3	630,0	48,7
26	davon im fortgeschrittenen Messansatz	609,3	630,0	48,7
27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (RWA von 250% unterliegen)	8,8	8,8	0,7
29	<b>Gesamt</b>	<b>10.313,9</b>	<b>9.984,3</b>	<b>825,1</b>

Tabelle 9: EU OV1 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

**Hinweis:**

Die Gesamt-RWA beträgt 10.320,9 Mio. €. Der Differenzbetrag in Höhe von 6,9 Mio. € resultiert aus einem Aufschlag, der in dieser Tabelle nicht ausgewiesen wird.

In 2020 hat die Berlin Hyp keine neuen Beteiligungen erworben.

Aufgrund einer Pre-Money-Bewertung wurde der Buchwert der Beteiligung an der 21st Real Estate außerplanmäßig um 2,9 Mio. € auf 0,2 Mio. € abgeschrieben.

Die Beträge der Beteiligungspositionen in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. € beinhalten neben den originären Beteiligungsbuchwer-

ten in Höhe von 3,2 Mio. € unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1,4 Mio. €.

Die Beteiligungen werden in der Regel nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 CRR Abs. 2 behandelt. Eine Ausnahme bildet die Beteiligung an der PropTech 1 Fund GmbH & Co. KG, die gemäß Artikel 48 CRR mit einem Risikogewicht von 250 % berechnet wird.

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz in Mio. €

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderung
Sonstige Beteiligungspositionen	0,9	0,1	370 Prozent	1,1	4,0	0,3
Ansatz nach Internen Modellen	2,3	1,2	250 Prozent	3,5	8,8	0,7
Gesamt	3,2	1,4		4,6	12,8	1,0

Tabelle 10: EU CR10 IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

Hinweis:

Spezialfinanzierungen werden im IRB (mit den zugelassenen Ratingverfahren bewertet) ausgewiesen. Insofern erfolgt kein Ausweis in dieser Tabelle.

### Gesamtbetrag der Risikopositionen im KSA und IRB (Artikel 442 c CRR)

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Artikel 111 CRR (KSA) bzw. 166 CRR (IRB).

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Die Kreditrisikoanpassungen umfassen sowohl die spezifischen als auch die allgemeinen Risikovorsorgebestandteile – basierend auf den FinRep-Anforderungen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Kreditrisikominderung in Höhe von

36.384,3 Mio. € (Artikel 442 c CRR) setzt sich aus den bilanziellen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 (KSA) bzw. 147 CRR (IRB) sowie den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA sowie IRB vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen (Nettokreditvolumen vor Umrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor / CCF) und vor Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation / CRM)) ist zum Jahresultimo und als Jahresdurchschnittswert angegeben.

	a	b
Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen in Mio. €	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	402,0	508,6
2 Institute	2.549,1	2.556,7
3 Unternehmen	27.401,1	26.132,2
4 davon: Spezialfinanzierungen	16.583,4	16.058,2
5 davon KMU	4.101,3	3.776,6
14 Beteiligungsrisikopositionen	1,1	3,1
14a Kreditunabhängige Aktiva	52,2	51,3
<b>15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>30.405,4</b>	<b>29.251,9</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.894,5	1.608,6
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.012,2	1.869,2
18 Öffentliche Stellen	916,5	773,3
20 Internationale Organisationen	122,0	127,0
21 Institute	711,8	898,4
22 Unternehmen	19,0	24,2
23 davon KMU	12,5	19,9
26 Durch Immobilien besichert	47,4	56,7
27 davon KMU	20,0	26,9
28 Ausgefallene Risikopositionen	0,4	10,5
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	255,0	244,5
<b>35 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>5.978,8</b>	<b>5.612,3</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>36.384,3</b>	<b>34.864,3</b>

Tabelle 11: EU CRB-B Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

**Hinweis:**

Bei der Position „Kreditunabhängige Aktiva“ (14a) handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### Geografische Verteilung der Risikopositionen (Artikel 442 d CRR)

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, das für die wirtschaftlichen Risiken eines Kreditnehmers relevant ist. Dies kann ein für die Erwirtschaftung des Kapitaldienstes vom Sitzland abweichendes Land sein. Die geografische Verteilung des Portfolios spie-

gelt die Ausrichtung der Berlin Hyp auf den deutschen Markt sowie auf ausgewählte Auslandsstandorte der EU wider.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Risikopositionen (nach KSA und IRB) der Berlin Hyp nach Gebieten, unterteilt in Risikopositionsklassen dar:

		7	8	9	11	12	13	13a
Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen in Mio.€		Zentralstaaten oder Zentralbanken	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Öffentliche Stellen	Internationale Organisationen	Institute	Unternehmen	davon KMU
a	Europ. Währungsunion	1.894,5	2.012,2	916,5	-	711,8	19,0	12,5
b	Andere Länder	-	-	-	-	-	0,2	-
c	Deutschland	1.894,5	2.012,2	916,5	-	711,6	18,8	12,5
d	Frankreich	-	-	-	-	0,2	-	-
e	Niederlande	-	-	-	-	-	-	-
f	Europäische Union	-	-	-	-	-	-	-
g	Andere Länder	-	-	-	-	-	-	-
h	Polen	-	-	-	-	-	-	-
i	Europa	-	-	-	-	-	-	-
j	Andere Länder	-	-	-	-	-	-	-
k	Amerika	-	-	-	-	-	-	-
l	Andere Länder	-	-	-	-	-	-	-
m	Sonstige	-	-	-	122,0	-	-	-
n	Andere Länder	-	-	-	122,0	-	-	-
<b>Gesamt</b>		<b>1.894,5</b>	<b>2.012,2</b>	<b>916,5</b>	<b>122,0</b>	<b>711,8</b>	<b>19,0</b>	<b>12,5</b>

Tabelle 12 a: EU CRB-C Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen – KSA Teil I –

		15	15a	16	18	23
Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen in Mio.€		Durch Immobilien besichert	davon KMU	Ausgefallene Risikopositionen	Gedckte Schuldverschreibungen	Gesamtbetrag im Standardansatz
a	Europ. Währungsunion	47,4	20,0	0,4	255,0	5.856,8
b	Andere Länder	0,0	-	-	-	0,2
c	Deutschland	42,4	15,0	0,4	255,0	5.851,4
d	Frankreich	0,0	-	-	-	0,3
e	Niederlande	5,0	5,0	-	-	5,0
f	Europäische Union	-	-	-	-	-
g	Andere Länder	-	-	-	-	-
h	Polen	-	-	-	-	-
i	Europa	-	-	-	-	-
j	Andere Länder	-	-	-	-	-
k	Amerika	0,0	-	-	-	0,0
l	Andere Länder	0,0	-	-	-	0,0
m	Sonstige	-	-	-	-	122,0
n	Andere Länder	-	-	-	-	122,0
<b>Gesamt</b>		<b>47,4</b>	<b>20,0</b>	<b>0,4</b>	<b>255,0</b>	<b>5.978,8</b>

Tabelle 12 b: EU CRB-C Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen – KSA Teil II

	1	2	3		3a	5	5a	6
Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen in Mio. €	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen	davon: Spezialfinanzierungen	davon: Unternehmen - KMU	Beteiligungsrisikopositionen	Kreditunabhängige Aktiva	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz
a Europ. Währungsunion	84,0	1.686,4	25.733,1	15.063,1	4.037,1	1,1	52,2	27.556,7
b Andere Länder	51,5	217,4	2.685,4	2.308,3	270,5	-	-	2.954,4
c Deutschland	-	333,3	17.237,5	8.366,2	3.460,3	1,1	52,2	17.624,1
d Frankreich	32,4	918,3	1.850,2	1.410,6	-	-	-	2.801,0
e Niederlande	-	217,3	3.960,0	2.978,1	306,2	-	-	4.177,3
f Europäische Union	58,9	408,3	1.498,8	1.433,9	50,0	-	-	1.966,0
g Andere Länder	-	408,1	346,7	281,8	50,0	-	-	754,8
h Polen	58,9	0,2	1.152,1	1.152,1	-	-	-	1.211,2
i Europa	-	303,6	72,5	38,4	14,2	-	-	376,0
j Andere Länder	-	303,6	72,5	38,4	14,2	-	-	376,0
k Amerika	193,8	150,9	96,7	47,9	-	-	-	441,4
l Andere Länder	193,8	150,9	96,7	47,9	-	-	-	441,4
m Sonstige	65,3	-	-	-	-	-	-	65,3
n Andere Länder	65,3	-	-	-	-	-	-	65,3
<b>Gesamt</b>	<b>402,0</b>	<b>2.549,1</b>	<b>27.401,1</b>	<b>16.583,4</b>	<b>4.101,3</b>	<b>1,1</b>	<b>52,2</b>	<b>30.405,4</b>

Tabelle 12 c: EU CRB-C Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen IRB

### Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Artikel 442 e CRR)

Die Berlin Hyp ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen (Forderungsklassen) zusammengefasst.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Risikopositionen (nach KSA und IRB) der Berlin Hyp nach Branchen dar:

Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €	Oa	Ob	Oc	Od	Oe
	Beteiligungsgesellschaften	Dienstleistungen	Gebietskörperschaften	Gesundheit und Soziales	Handel und Gewerbe
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	336,7	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	265,1	136,5	41,1	1,9	98,7
4 davon: Spezialfinanzierungen	-	55,3	-	-	30,3
5 davon: KMU	-	80,8	-	0,3	6,1
14 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
15 Kreditunabhängige Aktiva	-	-	0,0	-	-
<b>16 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>265,1</b>	<b>136,5</b>	<b>377,8</b>	<b>1,9</b>	<b>98,7</b>
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	2.012,2	-	-
19 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
21 Internationale Organisationen	-	-	122,0	-	-
22 Institute	-	-	-	-	-
23 Unternehmen	-	0,3	-	3,9	0,2
24 davon: KMU	-	-	-	3,9	-
27 Durch Immobilien besichert	-	0,8	-	0,0	7,4
28 davon: KMU	-	-	-	-	5,0
29 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
<b>36 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>	<b>2.134,2</b>	<b>3,9</b>	<b>7,6</b>
<b>37 Gesamt</b>	<b>265,1</b>	<b>137,5</b>	<b>2.512,0</b>	<b>5,8</b>	<b>106,2</b>

Tabelle 13a: EU CRB-D Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien -Teil I

Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio. €	Of	Og	Oh	Oi	U
	Immobilien- finanzierungen	Kreditgewerbe	Privatpersonen	Sonstiges	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	65,3	-	-	402,0
2 Institute	-	2.549,1	-	-	2.549,1
3 Unternehmen	22.380,1	4.267,5	87,6	122,6	27.401,1
4 davon: Spezialfinanzierungen	15.610,3	860,7	-	26,7	16.583,4
5 davon KMU	2.104,6	1.799,8	13,8	95,8	4.101,3
14 Beteiligungsrisikopositionen	1,1	-	-	-	1,1
15 Kreditunabhängige Aktiva	2,6	-	49,6	-	52,2
<b>16 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>22.383,8</b>	<b>6.881,9</b>	<b>137,1</b>	<b>122,6</b>	<b>30.405,4</b>
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1.894,5	-	-	1.894,5
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	2.012,2
19 Öffentliche Stellen	-	916,5	-	-	916,5
21 Internationale Organisationen	-	-	-	-	122,0
22 Institute	-	711,8	-	-	711,8
23 Unternehmen	8,9	4,7	1,0	-	19,0
24 davon KMU	3,9	4,7	-	-	12,5
27 Durch Immobilien besichert	15,5	7,1	16,5	0,1	47,4
28 davon KMU	7,9	7,1	-	-	20,0
29 Ausgefallene Risikopositionen	0,3	-	0,1	-	0,4
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	255,0	-	-	255,0
<b>36 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>24,7</b>	<b>3.789,7</b>	<b>17,7</b>	<b>0,1</b>	<b>5.978,8</b>
<b>37 Gesamt</b>	<b>22.408,5</b>	<b>10.671,6</b>	<b>154,8</b>	<b>122,7</b>	<b>36.384,3</b>

Tabelle 13b: EU CRB-D Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien -Teil II

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten (Artikel 442 f CRR)

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Risikopositionen (nach KSA und IRB) der Berlin Hyp nach Restlaufzeiten dar. Bei den Rest-

laufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	a	b	c			e	f
			Nettowert der Risikopositionen				
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	183,2	218,8	-	402,0	
2 Institute	-	296,2	847,4	1.258,5	147,0	2.549,1	
3 Unternehmen	18,3	2.120,8	12.165,9	12.898,7	197,4	27.401,1	
4 davon Spezialfinanzierungen	3,8	1.510,2	8.955,9	6.011,9	101,7	16.583,4	
5 davon KMU	14,4	267,2	1.195,1	2.557,8	66,7	4.101,3	
14 Beteiligungsrisikopositionen	1,1	-	-	-	-	1,1	
15 Kreditunabhängige Aktiva	52,2	-	-	-	-	52,2	
16 <b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>71,5</b>	<b>2.417,0</b>	<b>13.196,5</b>	<b>14.376,0</b>	<b>344,4</b>	<b>30.405,4</b>	
17 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1.238,5	-	-	656,0	1.894,5	
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	70,8	1.053,7	887,6	-	2.012,2	
19 Öffentliche Stellen	-	55,2	125,3	736,1	-	916,5	
21 Internationale Organisationen	-	-	18,0	104,0	-	122,0	
22 Institute	-	667,8	44,0	-	-	711,8	
23 Unternehmen	0,0	2,1	4,7	9,3	3,0	19,0	
24 davon KMU	-	1,9	3,4	6,3	1,0	12,5	
27 Durch Immobilien besichert	0,0	11,0	22,5	13,8	-	47,4	
28 davon KMU	-	7,0	7,2	5,8	-	20,0	
29 Ausgefallene Risikopositionen	0,3	-	0,1	-	-	0,4	
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	70,0	185,0	-	255,0	
36 <b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>0,3</b>	<b>2.045,4</b>	<b>1.338,3</b>	<b>1.935,9</b>	<b>659,0</b>	<b>5.978,8</b>	
37 <b>Gesamt</b>	<b>71,9</b>	<b>4.462,4</b>	<b>14.534,8</b>	<b>16.311,8</b>	<b>1.003,4</b>	<b>36.384,3</b>	

Tabelle 14: EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen

#### 4.4 Kreditrisiko und Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

##### Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b CRR)

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt.

Zu spezifischen Kreditrisikoanpassungen zählen EWB, pauschale EWB, Pauschalwertberichtigungen (PWB), einzelnen Engagements zuordenbare Rückstellungen sowie sonstige Wertanpassungen.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgeserven nach § 340f HGB. Diese Einstufung als allgemeine Kreditrisikoanpassungen erfolgt im Einklang mit Artikel 1 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 183/2014.

Die Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Gefährdete Engagements fallen prinzipiell in die Bearbeitungszuständigkeit und Verantwortung der Abteilung Risikobetreuung, in welcher diese Kredite saniert oder abgewickelt werden.

Die Kompetenz der Abteilung Risikobetreuung umfasst unter anderem die Bildung von EWB. Oberhalb definierter Betragsgrenzen entscheiden einzelne Vorstandsmitglieder oder entscheidet der Gesamtvorstand der Berlin Hyp über die Höhe der EWB.

Sowohl über die unterjährig gebildete Risi-

kovorsorge als auch über die erwartete weitere Entwicklung wird monatlich an den Vorstand berichtet. Die Höhe der EWB-Vorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art und Bewertung der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Auch für Engagements, die keine EWB erhalten, wird im Sinne einer Portfoliobetrachtung der Kreditrisikovorsorgebedarf ermittelt. Für diese latenten Ausfallrisiken bildet die Berlin Hyp eine PWB auf Basis des mittels mathematisch-statistischer Verfahren berechneten Erwarteten Verlustes, in den die Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Risikoposi-

tion und Verlustquote auf Basis von Einzelengagements einfließen. Der PWB-Bedarf nach HGB wird monatlich festgelegt.

Bei der Bildung der Kreditrisikovorsorge werden grundsätzlich alle Adressenausfallpositionen berücksichtigt.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Berlin Hyp geregelt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Kreditrisiko der Berlin Hyp, unterteilt nach verschiedenen Kriterien wie Risikopositionsklassen, geografische Aufschlüsselung etc. dar:

Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	403,2	-	1,2	-	-	402,0
2	Institute	-	2.555,7	0,0	6,6	-	-	2.549,1
3	Unternehmen	126,3	27.554,3	110,2	169,3	4,0	31,3	27.401,1
4	davon Spezialfinanzierung	33,0	16.722,4	61,2	110,8	0,7	-	16.583,4
5	davon KMU	88,8	4.076,4	39,6	24,2	3,3	11,3	4.101,3
14	Beteiligungsrisikopositionen	0,2	0,9	-	-	-	-	1,1
14a	Kreditunabhängige Aktiva	-	52,2	-	-	-	-	52,2
15	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>126,5</b>	<b>30.566,3</b>	<b>110,2</b>	<b>177,2</b>	<b>4,0</b>	<b>31,3</b>	<b>30.405,4</b>
15a	davon Kredite	126,3	24.251,2	97,5	167,2	4,0	3,3	24.112,7
15b	davon Schuldverschreibungen	-	3.039,0	0,0	9,9	-	-	3.029,0
15c	davon Außerbilanzielle Forderungen	-	3.223,1	12,6	-	-	3,3	3.210,4
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	1.894,5	-	-	-	-	1.894,5
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	2.012,2	-	-	-	-	2.012,2
18	Öffentliche Stellen	-	916,5	-	-	-	-	916,5
20	Internationale Organisationen	-	122,0	-	-	-	-	122,0
21	Institute	-	711,8	-	0,0	-	-	711,8
22	Unternehmen	15,1	19,4	15,0	0,1	4,6	0,0	19,4
23	davon KMU	0,5	12,9	0,5	0,1	-	0,0	12,8
26	Durch Immobilien besichert	-	47,9	0,1	0,4	-	-	47,4
27	davon KMU	-	20,2	0,1	0,2	-	-	20,0
28	Ausgefallene Risikopositionen	15,1	-	14,7	-	4,6	-	0,4
30	Gedekte Schuldverschreibungen	-	255,0	-	-	-	-	255,0
35	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>15,1</b>	<b>5.979,4</b>	<b>15,1</b>	<b>0,5</b>	<b>4,6</b>	<b>0,0</b>	<b>5.978,8</b>
35a	davon Kredite	15,1	2.792,1	15,1	0,5	4,6	0,0	2.791,5
35b	davon Schuldverschreibungen	-	3.184,3	-	-	-	-	3.184,3
35c	davon Außerbilanzielle Forderungen	-	3,0	-	-	-	-	3,0
36	<b>Gesamt</b>	<b>141,6</b>	<b>36.545,7</b>	<b>125,3</b>	<b>177,7</b>	<b>8,7</b>	<b>31,3</b>	<b>36.384,3</b>
37	davon Kredite	141,3	27.043,2	112,6	167,8	8,7	3,4	26.904,2
38	davon Schuldverschreibungen	-	6.223,3	0,0	9,9	-	-	6.213,3
39	davon Außerbilanzielle Forderungen	-	3.226,1	12,6	-	-	3,3	3.213,4

Tabelle 15: EU CR1-A Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument



Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in Mio.€	a b		c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen					
1 Beteiligungsgesellschaften	-	268,3	0,2	3,1	-	-	265,1
3 Dienstleistungen	2,2	138,6	2,3	1,0	-	0,0	137,5
4 Gebietskörperschaften	-	2.513,4	0,0	1,4	-	-	2.512,0
5 Gesundheit & Soziales	7,9	6,1	8,2	0,1	-	-	5,8
6 Handel & Gewerbe	-	107,2	0,0	0,9	-	-	106,2
7 Immobilienfinanzierungen	83,6	22.541,8	75,4	141,4	3,4	31,3	22.408,5
8 Kreditgewerbe	46,2	10.691,4	37,6	28,5	5,2	0,0	10.671,6
9 Privatpersonen	1,5	155,4	1,5	0,6	-	-	154,8
11 Sonstiges	-	123,6	0,1	0,8	-	-	122,7
19 Gesamt	141,6	36.545,7	125,3	177,7	8,7	31,3	36.384,3

Tabelle 16: EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten in Mio. €	a b		c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen					
1 Europ. Währungsunion	121,4	33.558,5	107,4	159,0	8,4	31,3	33.413,5
2 Andere Länder	-	2.980,0	7,1	18,3	-	-	2.954,6
3 Deutschland	114,3	23.539,5	88,1	90,3	8,4	31,3	23.475,5
4 Frankreich	-	2.825,2	3,4	20,6	-	-	2.801,2
5 Niederlande	7,1	4.213,9	8,8	29,9	-	-	4.182,2
6 Europäische Union	4,1	1.986,3	9,9	14,5	0,3	-	1.966,0
7 Andere Länder	4,1	757,7	4,0	3,0	0,3	-	754,8
8 Polen	-	1.228,6	5,9	11,5	-	-	1.211,2
9 Europa	-	377,5	0,2	1,2	-	-	376,0
10 Andere Länder	-	377,5	0,2	1,2	-	-	376,0
11 Amerika	16,0	436,1	7,8	2,9	-	-	441,4
12 Andere Länder	16,0	436,1	7,8	2,9	-	-	441,4
15 Sonstige	-	187,3	-	-	-	-	187,3
16 Andere Länder	-	187,3	-	-	-	-	187,3
17 Gesamt	141,6	36.545,7	125,3	177,7	8,7	31,3	36.384,3

Tabelle 17: EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

### Definition von überfälligen und notleidenden Forderungen (Artikel 442 a CRR)

Für die Zwecke der Offenlegung beziehen sich die Begriffsbestimmungen auf leistungsgestörte Kredite. „Überfällige“ Forderungen sind wesentliche Verbindlichkeiten eines Schuldners, die ab 1 Tag und bis einschließlich 90 Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird analog zu den Regelungen des Artikels 178 CRR zum 90-Tage-Verzug für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, die Artikel 178 CRR erfüllen. Dazu zählen u.a. Forderungen, für die Kreditrisikoanpassungen (Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen) vorgenommen wurden, deren Verbindlichkeiten mehr als 90 Tage in Verzug sind oder die sich in Abwicklung befinden (Artikel 442 (a) CRR).

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und Gebieten (Artikel 442 g bis h CRR)

Die erfolgswirksame Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 81,4 Mio. €. Darin ent-

halten sind Direktabschreibungen und Kursverluste von 0,3 Mio. € sowie Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Kursgewinne von 5,5 Mio. €.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die aufsichtsrechtliche Sicht der Risikovorsorge der Berlin Hyp in Bezug auf notleidende und in

Verzug geratene Kredite nach Branchen und Gebieten in Anlehnung an die FinRep-Systematik dar:

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen in Mio. €	Bruttobuchwerte				
	a ≤ 30 Tage	b > 30 Tage ≤ 60 Tage	c > 60 Tage ≤ 90 Tage	d > 90 Tage ≤ 180 Tage	f > 1 Jahr
1 Kredite	787,9	31,9	21,6	0,1	55,6
3 Gesamte Forderungshöhe	787,9	31,9	21,6	0,1	55,6

Tabelle 18: EU CR1-D: Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

Notleidende und gestundete Risikopositionen in Mio. €		Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							
		a	b davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig		c davon nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete	d davon notleidend			g davon gestundet
			e davon ausgefallen	f davon wertgemindert					
010 Schuldverschreibungen	6.223,3	-	-	-	-	-	-	-	
020 Darlehen und Kredite	27.184,6	53,5	661,5	141,3	141,3	141,0	39,2		
030 Außerbilanzielle Risikopositionen	3.226,1	2,2	2,7	-	-	-	-		

Tabelle 19 a: EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen – Teil I

Notleidende und gestundete Risikopositionen in Mio. €		Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		h Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	i davon unterlassen	j Auf notleidende Risikopositionen	k davon unterlassen	l Auf notleidende Risikopositionen	m davon gestundete Risikopositionen
010 Schuldverschreibungen	0,0	-	-	-	-	-	
020 Darlehen und Kredite	43,2	5,7	78,1	29,4	45,6	7,6	
030 Außerbilanzielle Risikopositionen	12,6	0,0	-	-	-	-	

Tabelle 19 b: EU CR1-E: Notleidende und gestundete Risikopositionen – Teil II

### Entwicklung der Risikovorsorge (Artikel 442 i CRR)

Der Bestand der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikoanpassungen erhöhte sich leicht in

2020 gemäß der nachstehenden Aufstellung:

Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen in Mio. €	a	b
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand	111,2	110,1
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	31,3	67,6
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-14,3	-
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-2,7	-
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-0,4	-
9 Abschlussbestand	125,0	177,7
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	5,5	-
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-0,3	-

Tabelle 20: EU CR2-A Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen in Mio. €		a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	<b>Eröffnungsbilanz</b>	<b>180,7</b>
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	8,1
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	0,0
4	Abgeschriebene Beträge	-0,7
5	Sonstige Änderungen	-39,5
6	<b>Schlussbilanz</b>	<b>150,0</b>

Tabelle 21: EU CR2-B Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

Hinweis:

Bei der Position „Sonstige Änderungen“ (5) handelt es sich um Verwertungen bei ausgefallenen Engagements.

### Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von aufsichtsrechtlich anerkannten Aufrechnungsvereinbarungen macht die Berlin Hyp bei Derivaten (Derivate-Netting) Gebrauch.

Bei Pensionsgeschäften (Repos) findet das Netting auf wirtschaftlicher Ebene statt. Aufsichtsrechtlich werden diese Netting-Vereinbarungen jedoch nicht berücksichtigt.

In der Regel bestehen bei Derivaten darüber hinaus individuelle Collateral-Vereinbarungen.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Berlin Hyp hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge hat sich die Berlin Hyp überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung integriert.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rech-

nung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Berlin Hyp verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherungsinstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Berlin Hyp im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Berlin Hyp nutzt zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minderung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt.

Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt

gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte für Immobilien werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Sicherheitenarten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Bürgschaften / Garantien der öffentlichen Hand, von Kreditinstituten und Versicherungen mit sehr guter Bonität sowie von Unternehmen mit internem Rating,
- Ausfallbürgschaften von Staaten (inklusive Bundesländer, Gemeinden und deren Förderbanken),

- Guthaben / Barvermögen im eigenen Institut oder bei Fremdinstituten,
- Lebensversicherungen sowie
- Wertpapierpensionsgeschäfte (Berücksichtigung der sich aus dem Grundgeschäft ergebenden Besicherung).

Risikokonzentrationen aus Sicht der Sicherungsgeber werden gemäß Artikel 213 CRR regelmäßig überwacht. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen / Forderungsklassen im KSA und IRB ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €		a	b	c	d
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	402,0	-	-	-
2	Institute	2.406,7	142,4	142,4	-
3	Unternehmen	9.021,2	18.379,8	17.443,1	936,7
4	davon Spezialfinanzierung	6.223,7	10.359,7	9.744,6	615,1
5	davon KMU	957,4	3.143,9	3.130,1	13,8
14	Beteiligungsrisikopositionen	1,1	-	-	-
14a	Kreditunabhängige Aktiva	52,2	-	-	-
<b>15</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>11.883,2</b>	<b>18.522,3</b>	<b>17.585,5</b>	<b>936,7</b>
15a	davon Kredite	6.098,8	18.013,9	17.151,8	862,1
15b	davon Schuldverschreibungen	3.029,0	-	-	-
15c	davon ausgefallen	26,3	45,5	45,5	0,0
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.894,5	-	-	-
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.012,2	-	-	-
18	Öffentliche Stellen	916,5	-	-	-
20	Internationale Organisationen	122,0	-	-	-
21	Institute	711,8	-	-	-
22	Unternehmen	10,2	8,8	0,2	8,6
23	davon KMU	4,4	8,1	-	8,1
26	Durch Immobilien besichert	-	47,4	47,4	-
27	davon KMU	-	20,0	20,0	-
28	Ausgefallene Risikopositionen	0,3	0,1	0,1	-
30	Gedechte Schuldverschreibungen	255,0	-	-	-
<b>35</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>5.922,5</b>	<b>56,3</b>	<b>47,7</b>	<b>8,6</b>
35a	davon Kredite	2.735,3	8,9	0,3	8,6
35b	davon Schuldverschreibungen	3.184,3	-	-	-
35c	davon ausgefallen	0,3	0,1	-	-
<b>36 (3)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>17.805,7</b>	<b>18.578,6</b>	<b>17.633,2</b>	<b>945,4</b>
37 (1)	davon Kredite	8.834,1	18.022,8	17.152,0	870,7
38 (2)	davon Schuldverschreibungen	6.213,3	-	-	-
39 (3)	davon ausgefallen	26,6	45,6	45,5	-

Tabelle 22: EU CR3 Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht

Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung <i>in Mio. € bzw. in Prozent</i>	a		b		c		d		e		f
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA		RWA-Dichte				
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.894,5	-	1.894,5	-	-	0,0					
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	2.012,2	-	2.020,8	-	-	0,0					
3 Öffentliche Stellen	916,5	-	927,1	16,6	-	0,0					
5 Internationale Organisationen	122,0	-	122,0	-	-	0,0					
6 Institute	711,8	-	1.476,0	26,6	0,1	0,0					
7 Unternehmen	16,1	3,0	7,5	2,0	9,5	99,6					
9 Durch Immobilien besichert	47,8	-	47,8	-	18,1	37,8					
10 Ausgefallene Forderungen	0,4	-	0,4	-	0,4	100,0					
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	255,0	-	255,0	-	-	0,0					
17 <b>Gesamt</b>	<b>5.976,4</b>	<b>3,0</b>	<b>6.751,2</b>	<b>45,2</b>	<b>28,0</b>						

Tabelle 23: EU CR4 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Standardansatz <i>in Mio. €</i>	Risikopositionsklassen	a	e	f Risikogewicht				g	h	j	q	r
		0 %	20 %	35 %	50 %	70 %	100 %	Gesamt	davon ohne Rating			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.894,5	-	-	-	-	-	-	1.894,5	1.894,5			
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	2.020,8	-	-	-	-	-	-	2.020,8	2.020,8			
3 Öffentliche Stellen	943,6	-	-	-	-	-	-	943,6	943,6			
5 Internationale Organisationen	122,0	-	-	-	-	-	-	122,0	122,0			
6 Institute	1.502,3	0,2	-	0,1	-	0,0	1.502,6	1.502,3				
7 Unternehmen	-	-	-	-	0,1	9,4	9,5	9,5				
9 Durch Immobilien besichert	-	-	38,9	8,9	-	-	47,8	47,8				
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	0,4	0,4	0,4				
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	255,0	-	-	-	-	-	255,0	255,0				
17 <b>Gesamt</b>	<b>6.738,3</b>	<b>0,2</b>	<b>38,9</b>	<b>9,0</b>	<b>0,1</b>	<b>9,7</b>	<b>6.796,3</b>	<b>6.796,0</b>				

Tabelle 24: EU CR5 Standardansatz

IRB-Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen		a	b	c	d	e	f
Risikopositionsklasse	PD Skala	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen in Mio.€	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>							
	0.00 to <0.15	403,2	-	-	403,2	0,0	7
	<b>Gesamt</b>	<b>403,2</b>	<b>0,0</b>		<b>403,2</b>		<b>7</b>
<b>Institute</b>							
	0.00 to <0.15	2.527,5	-	-	2.527,5	0,1	73
	0.15 to <0.25	18,0	-	-	18,0	0,2	6
	0.25 to <0.50	10,2	-	-	10,2	0,3	5
	<b>Gesamt</b>	<b>2.555,7</b>	<b>0,0</b>		<b>2.555,7</b>		<b>84</b>
<b>Unternehmen KMU</b>							
	0.00 to <0.15	1.667,2	124,0	75,0	1.752,0	0,1	97
	0.15 to <0.25	543,1	-	-	566,1	0,2	32
	0.25 to <0.50	844,3	197,8	78,0	1.012,0	0,3	38
	0.50 to <0.75	266,0	23,2	75,0	310,0	0,6	22
	0.75 to <2.50	31,2	31,0	86,1	69,4	1,2	10
	2.50 to <10.00	17,0	2,9	75,0	15,5	3,0	5
	10.00 to <100.00	0,8	0,4	50,0	1,0	10,0	2
	100.00 (Default)	92,1	-	-	92,02	100,0	17
	<b>Gesamt</b>	<b>3.461,7</b>	<b>379,2</b>		<b>3.818,0</b>		<b>223</b>
<b>Unternehmen Spezialfinanzierungen</b>							
	0.00 to <0.15	4.806,3	372,4	74,6	4.767,2	0,1	135
	0.15 to <0.25	2.313,9	208,5	76,2	2.452,3	0,2	83
	0.25 to <0.50	3.894,8	727,0	72,5	4.300,8	0,4	121
	0.50 to <0.75	1.036,8	258,0	75,3	1.230,7	0,6	33
	0.75 to <2.50	1.651,6	366,6	75,6	1.785,0	1,2	68
	2.50 to <10.00	73,4	-	-	73,4	5,0	4
	10.00 to <100.00	74,5	3,1	100,0	72,2	12,4	5
	100.00 (Default)	33,7	-	-	33,67	100,0	4
	<b>Gesamt</b>	<b>13.885,0</b>	<b>1.935,7</b>		<b>14.715,3</b>		<b>453</b>
<b>Unternehmen Andere</b>							
	0.00 to <0.15	4.323,4	684,5	74,6	4.554,5	0,1	139
	0.15 to <0.25	264,9	7,3	96,9	285,1	0,2	20
	0.25 to <0.50	789,1	72,9	75,8	837,9	0,3	22
	0.50 to <0.75	43,0	-	-	43,0	0,6	4
	0.75 to <2.50	375,6	80,6	74,7	435,8	0,9	26
	2.50 to <10.00	21,1	-	-	6,6	3,0	2
	10.00 to <100.00	0,1	0,8	50,0	0,4	10,0	2
	100.00 (Default)	4,5	-	-	4,53	100,0	12
	<b>Gesamt</b>	<b>5.821,8</b>	<b>846,1</b>		<b>6.167,8</b>		<b>227</b>
<b>Insgesamt (alle Portfolios)</b>		<b>26.127,4</b>	<b>3.161,0</b>		<b>27.660,1</b>		<b>994</b>

Tabelle 25 a: EU CR6 IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – Teil I

IRB-Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse	Durchschnittliche PD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA in Mio.€	RWA Dichte in %	EL in Mio.€	Wertberichtigungen und Rückstellungen in Mio.€
<b>Zentralstaaten oder Zentralbanken</b>						
0.00 to <0.15	45,00	900	58,6	14,54	0,1	0,0
<b>Gesamt</b>			<b>58,6</b>		<b>0,1</b>	<b>0,0</b>
<b>Institute</b>						
0.00 to <0.15	20,58	900	305,1	12,07	0,3	0,0
0.15 to <0.25	11,25	900	1,9	10,75	0,0	0,0
0.25 to <0.50	11,89	900	1,9	18,48	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>			<b>308,9</b>		<b>0,3</b>	<b>0,0</b>
<b>Unternehmen KMU</b>						
0.00 to <0.15	36,52	900	328,0	18,72	0,5	-0,5
0.15 to <0.25	36,66	900	160,5	28,36	0,4	-0,3
0.25 to <0.50	38,00	900	415,9	41,10	1,3	-1,6
0.50 to <0.75	39,46	900	182,0	58,73	0,7	-0,9
0.75 to <2.50	44,22	900	56,8	81,93	0,4	-0,7
2.50 to <10.00	45,00	900	17,7	114,21	0,2	-0,5
10.00 to <100.00	37,33	900	1,3	128,82	0,0	0,0
100.00 (Default)	39,90	900	-	0,00	36,7	-38,5
<b>Gesamt</b>			<b>1.162,3</b>		<b>40,2</b>	<b>-42,9</b>
<b>Unternehmen Spezialfinanzierungen</b>						
0.00 to <0.15	38,25	900	864,1	18,13	1,5	-2,0
0.15 to <0.25	37,69	900	698,1	28,47	1,6	-1,8
0.25 to <0.50	38,76	900	1.845,9	42,92	5,9	-9,4
0.50 to <0.75	39,37	900	665,3	54,06	2,9	-4,9
0.75 to <2.50	39,21	900	1.255,7	70,35	8,7	-22,0
2.50 to <10.00	41,64	900	69,7	94,84	1,6	-2,7
10.00 to <100.00	37,47	900	86,4	119,63	3,3	-3,2
100.00 (Default)	41,39	900	-	0,00	13,9	-15,8
<b>Gesamt</b>			<b>5.485,2</b>		<b>39,3</b>	<b>-61,9</b>
<b>Unternehmen Andere</b>						
0.00 to <0.15	37,00	900	832,2	18,27	1,0	-1,3
0.15 to <0.25	40,13	900	115,5	40,50	0,2	-0,1
0.25 to <0.50	39,75	900	429,7	51,29	1,0	-0,9
0.50 to <0.75	36,78	900	29,7	69,12	0,1	-0,1
0.75 to <2.50	39,95	900	371,1	85,15	1,6	-1,9
2.50 to <10.00	38,60	900	9,0	135,68	0,1	-0,4
10.00 to <100.00	0,00	900	0,0	0,00	0,0	-0,2
100.00 (Default)	44,85	900	-	0,00	2,0	-4,5
<b>Gesamt</b>			<b>1.787,2</b>		<b>6,1</b>	<b>-9,3</b>
<b>Insgesamt (alle Portfolios)</b>			<b>8.802,3</b>		<b>86,0</b>	<b>-114,2</b>

Tabelle 25 b: EU CR6 IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – Teil II



RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €		a	b
		RWA-Beträge	Eigenmittel- anforderungen
1	RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	9.156,6	732,5
2	Höhe der Risikopositionen	857,9	68,6
3	Qualität der Aktiva	-82,3	-6,6
4	Modelländerungen	220,3	17,6
5	Methoden und Vorschriften	-670,0	-53,6
7	Wechselkursschwankungen	5,7	0,5
8	Sonstige	11,5	0,9
9	RWA am Ende des aktuellen Berichtszeitraums	9.499,7	760,0

Tabelle 26: EU CR8 RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

**Hinweis:**

In der Position „Höhe der Risikopositionen“ (2) sind Veränderungen durch Zuflüsse (Neugeschäft), Abgänge (Ablösungen) sowie Bestandsveränderungen (Tilgungen) enthalten.

In der Position „Qualität der Aktiva“ (3) sind Veränderungen durch Bonitätsbewertungen, Sicherheitenanrechnungen und Besicherungswirkungen enthalten.

In der Position „Modelländerungen“ (4) sind Veränderungen aufgrund von Modelländerungen im Berichtsjahr enthalten.

In der Position „Methoden und Vorschriften“ sind Veränderungen aus Anwendung von Erleichterungsregeln der CRR zur Entlastung der Risikogewichteten Aktiva durch Anwendung des Unterstützungsfaktors für Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen enthalten.

In der Position „Sonstige“ (8) sind Veränderungen aus Sonstiger Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind (u.a. Sachanlagen, Lizenzen), enthalten.

## 4.5 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Die nachfolgenden Tabellen stellen das Gegenparteiausfallrisiko der Berlin Hyp, unterteilt nach verschiedenen Kriterien wie Risiko-

klassifikationen, Risikogewichten etc. dar:

Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €		b Wiedereindeckungs- aufwand / aktueller Marktwert	c Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	f EAD nach Kreditrisiko- minderung	g RWA
1	Marktbewertungsmethode	500,9	122,4	581,5	120,4
11	<b>Gesamt</b>				<b>120,4</b>

Tabelle 27: EU CCR1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €		a Forderungswert	b RWA
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	67,6	55,2
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	67,6	55,2

Tabelle 28: EU CCR2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €		a EAD nach Kreditrisiko- minderung	b RWA
1	<b>Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)</b>		1,5
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	373,4	-
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	373,4	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	204,3	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1,7	1,5

Tabelle 29: EU CCR8 Forderungen gegenüber ZGP (Zentrale Gegenpartei)

Hinweis:

Die Berlin Hyp wickelt zu clearingende Derivate über zwei Clearing-Broker aus dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß Artikel 113 Abs. 7 CRR ab, die ihrerseits Clearingmitglieder bei der EUREX Clearing AG sind.

Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €		a Risikogewicht 0 %	i 100 %	l Gesamt	m davon ohne Rating
6	Institute	150,5	0,0	150,5	150,5
7	Unternehmen	-	1,3	1,3	1,3
11	<b>Gesamt</b>	<b>150,5</b>	<b>1,3</b>	<b>151,8</b>	<b>151,8</b>

Tabelle 30: EU CCR3 Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
	EAD nach Kreditrisiko- minderung in Mio. €	Durch- schnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durch- schnittliche LGD	Durch- schnittliche Laufzeit in Tagen	RWA in Mio. €	RWA Dichte in %
<b>Institute</b>							
0,00 bis <0,15	157,8	0,1	14	15,14	900	17,8	11,3
0,15 bis <0,25	7,3	0,2	1	4,49	900	0,4	5,8
0,25 bis <0,50	61,2	0,3	2	10,10	900	9,8	16,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>226,3</b>		<b>17</b>			<b>28,1</b>	
<b>Unternehmen KMU</b>							
0,15 bis <0,25	0,8	0,2	1	45,00	900	0,3	34,6
0,50 bis <0,75	40,6	0,6	3	45,00	900	26,1	64,4
<b>Zwischensumme</b>	<b>41,4</b>		<b>4</b>			<b>26,4</b>	
<b>Unternehmen Spezialfinanzierungen</b>							
0,00 bis <0,15	50,4	0,1	31	45,00	900	12,2	24,3
0,15 bis <0,25	11,5	0,2	19	45,00	900	4,7	41,0
0,25 bis <0,50	22,9	0,3	19	45,00	900	11,6	50,6
0,50 bis <0,75	4,7	0,6	5	45,00	900	3,0	62,9
0,75 bis <2,50	10,0	1,0	7	45,00	900	8,3	82,9
2,50 bis <10,00	1,5	3,5	2	45,00	900	1,4	91,5
<b>Zwischensumme</b>	<b>101,1</b>		<b>83</b>			<b>41,2</b>	
<b>Unternehmen Andere</b>							
0,00 bis <0,15	49,2	0,1	21	45,00	900	12,0	24,4
0,15 bis <0,25	1,8	0,2	1	45,00	900	0,9	46,8
0,50 bis <0,75	1,5	0,6	1	45,00	900	1,6	103,0
0,75 bis <2,50	8,4	1,3	8	45,00	900	9,0	106,7
<b>Zwischensumme</b>	<b>60,9</b>		<b>31</b>			<b>23,4</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>429,7</b>		<b>135</b>			<b>119,1</b>	

Tabelle 31: EU CCR4 IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte in Mio. €	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
1 Derivate	1.353,0	852,1	500,9	315,7	185,2
4 <b>Gesamt</b>	<b>1.353,0</b>	<b>852,1</b>	<b>500,9</b>	<b>315,7</b>	<b>185,2</b>

Tabelle 32: EU CCR5 A Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen in Mio. €	Sicherheiten für Derivatgeschäfte			
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Derivate	-	316,29	204,32	147,10
2 davon barbesichert	-	316,29	204,32	147,10
<b>Gesamt</b>	-	<b>316,29</b>	<b>204,32</b>	<b>147,10</b>

Tabelle 33: EU CCR5 B Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

## 5 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Der Ermittlung der Verschuldungsquote liegen die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote zu Grunde.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung der Berlin Hyp. In monatlichen Abständen wird im internen Management Reporting über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche

Einflussfaktoren berichtet.

Die Reduzierung der Verschuldungsquote von 4,6 Prozent auf 4,1 Prozent resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Anstieg der Bilanzsumme bei gleichzeitiger Stärkung des harten Kernkapitals.

Der Anstieg der Bilanzsumme entfiel überwiegend auf die Teilnahme an der von der EZB aufgelegten dritten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III) sowie die positive Entwicklung des Bestands an Hypothekendarlehen.

Das harte Kernkapital wurde durch die Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 70,0 Mio. € zur weiteren Stärkung der Eigenmittel erhöht.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	33.423,1
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	113,2
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.678,0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-1.642,9
7	Sonstige Anpassungen	114,7
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>33.686,2</b>

Tabelle 34: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	33.405,4
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-37,2
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	33.368,2
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	187,8
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	237,5
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-142,4
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	282,8
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.227,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.549,4
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.678,0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-1.642,9
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital (T1)	1.386,7
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	33.686,2
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote (ausgedrückt als Prozentsatz)	4,1

Tabelle 35: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	31.620,1
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	31.620,1
EU-4	Gedckte Schuldverschreibungen	1.921,8
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.705,5
EU-7	Institute	1.458,3
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	17.080,7
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	7.289,2
EU-11	Ausgefallene Positionen	71,9
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	92,6

Tabelle 36: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Die Berlin Hyp wendet seit dem 30. September 2020 die COVID-19 Erleichterungsregel gemäß Artikel 500b CRR an und hat die Zentralguthaben bei der Ermittlung der Gesam-

trisikopositionsmessgröße ausgenommen. Bei Nichtanwendung der Erleichterungsregel würde die Verschuldungsquote bei 3,9 % liegen.

## 6 Liquiditätsrisiken (Artikel 435 CRR)

Das Liquiditätsrisiko wird laufend überwacht und gesteuert.

forderung an die Liquiditätsdeckungsquote von 100 Prozent wurde eingehalten.

Die von der Aufsicht definierte Mindestan-

Konsolidierungsumfang	Solo / Einzel	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheiten	in Mio. €				
Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)		31. März 2020	30. Juni 2020	30. September 2020	31. Dezember 2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21	LIQUIDITÄTSPUFFER	1.651	1.802	1.888	2.072
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	863	949	1.032	1.211
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)	255%	257%	253%	179%

Tabelle 37: LCR Disclosure

## 7 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

In Anlehnung an die Definition der EBA, betrachtet die Berlin Hyp Vermögenswerte als belastet, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen.

Die bilanziellen Vermögenswerte werden mit dem Buchwert gemäß FinRep – basierend auf der HGB-Rechnungslegung – inklusive aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die außerbilanziellen Vermögenswerte (Barsicherheiten)

werden mit dem Nominalwert dargestellt.

Nachfolgend dargestellt ist die Belastung von Vermögenswerten gemäß Artikel 443 CRR. Bei den Werten handelt es sich gemäß EBA-Richtlinie EBA/GL/2014/03 um Medianwerte vierteljährlicher Daten, weshalb die „davon-Positionen“ die Gesamtposition nicht exakt ergeben.

Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Mio.€	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
	010	030	040	050
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	21.562,6	6.152,7		
030 Eigenkapitalinstrumente				
040 Schuldverschreibungen	5.446,4	5.324,8	5.680,2	5.556,0
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.991,0	1.991,0	2.070,2	2.070,2
070 davon: von Staaten begeben	1.553,3	1.508,3	1.639,9	1.594,3
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	3.720,7	3.641,1	3.855,6	3.774,1
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	83,6	62,9	86,2	65,1
120 Sonstige Vermögenswerte	16.013,8	827,9		
121 davon: Darlehen und Kredite	14.932,2	365,7		
121 davon: Sonstige Vermögenswerte	152,7	-		

Tabelle 38 a: Belastete und unbelastete Vermögenswerte Teil I – belastete Vermögenswerte

Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Mio.€	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	11.214,8	772,3		
030 Eigenkapitalinstrumente	4,1	-	4,1	-
040 Schuldverschreibungen	683,3	615,7	710,8	642,1
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	306,3	285,8	314,3	293,6
070 davon: von Staaten begeben	478,2	366,6	500,1	382,1
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	289,4	217,7	287,5	223,7
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	14,3	0,7	14,6	0,7
120 Sonstige Vermögenswerte	10.121,2	313,1		
121 davon: Darlehen und Kredite	8.370,1	313,1		
121 davon: Sonstige Vermögenswerte	798,7	-		

Tabelle 38 b: Belastete und unbelastete Vermögenswerte Teil II – unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten in Mio.€	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		
	010	030	040	060	
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	344,6	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	344,6	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	21.562,6	6.152,7		

Tabelle 39: Entgegengenommene Sicherheiten

Meldebogen C Belastungsquellen in Mio.€	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
	010		030	
	010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	20.241,1	
011	davon: Derivate	-		171,1
011	davon: Einlagen	9.599,9		11.560,8
011	davon: Begebene Schuldverschreibungen	10.541,3		9.914,6

Tabelle 40: Belastungsquellen

**Hinweis:**

Aufgrund der HGB-Rechnungslegung werden ausschließlich Zinserträge / Zinsaufwände aus Derivaten unter der Position „Sonstige Aktiva“ bzw. „Sonstige Passiva“ bilanziert. Somit werden diese nicht als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Belastungsquote der Berlin Hyp beträgt zum Stichtag und auf Basis des Medianwertes jeweils 65,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten deutlich gestiegen.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Tendergeschäfte sowie deren zugehörige Besicherungen als belastete Vermögenswerte zum Vergleichsstichtag deutlich angestiegen sind.

Die überdurchschnittliche Höhe der Belastungsquote begründet sich im Geschäftsmodell der Berlin Hyp, welches sich hauptsächlich auf die Hereinnahme von deckungsstockfähiger Sicherheiten für die Pfandbriefemissionen stützt.

Nach den Bestimmungen des PfandBG müssen Pfandbriefe jederzeit durch Deckungswerte mindestens in Höhe des Nennwertes aller umlaufenden Emissionen gedeckt sein.

Hypothekendarlehen und Kredite an die öffentliche Hand, die über Pfandbriefe refinanziert werden, bilden dabei separate Deckungsmassen.

Die darin enthaltenen Deckungswerte dienen vorrangig der Befriedigung der Pfandbriefgläubiger und nehmen im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank nicht am Insolvenzverfahren teil. Die Ansprüche der Pfandbriefinvestoren werden gemäß den Bedingungen der jeweiligen Emission aus dem Deckungsstock befriedigt.

Darüber hinaus sind Pfandbriefbanken durch die Barwertverordnung dazu verpflichtet, eine barwertige Überdeckung von mindestens 2 Prozent gegenüber dem Pfandbriefumlauf in den Deckungsmassen zu halten.



## 8 Notleidende und gestundete Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

### 8.1 Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen

Seit dem Geschäftsjahr 2019 sind Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen offenzulegen.

Neben den neuen Offenlegungsvorgaben wurden auch Anforderungen an das Management dieser Risikopositionen, die aufsichtsrechtliche Kapitalvorsorge sowie erweiterte Reporting-Pflichten definiert.

Für die Berlin Hyp ist die erforderliche Informationsmenge reduziert, da der Schwellenwert der Brutto-NPL-Quote von 5 % in 2020 nicht überschritten ist. Eine weitere Tabelle (Tabelle „Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“) ist nicht relevant.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Mio. €	Bruttobuchwert/ Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
		davon: ausgefallen	davon: wertgemindert					
1 Darlehen und Kredite	657,6	39,2	39,2	39,2	-28,7	-28,4	631,9	10,8
5 Sonstige Finanzunternehmen	2,0	23,3	23,3	23,3	-0,2	-15,9	9,2	7,4
6 Nichtfinanzielle Unternehmen	655,6	15,9	15,9	15,9	-28,5	-12,5	622,7	3,4
10 Gesamt	660,3	39,2	39,2	39,2	-28,6	-28,4	631,9	10,8

Tabelle 41: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen in Mio. €	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon ausgefallen	
1 Darlehen und Kredite	26.429,8	26.376,3	53,5	141,3	85,6	0,1	17,8	3,2	16,6	18,1	141,3
2 Zentralbanken	1.894,5	1.894,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Staatssektor	417,2	417,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	4,8	4,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Finanzunternehmen	3.791,7	3.791,7	-	46,2	20,9	-	-	1,3	9,6	14,4	46,2
6 Nichtfinanzielle Unternehmen	20.222,2	20.169,5	52,8	91,8	64,7	0,1	17,7	1,9	7,0	0,4	91,8
7 davon KMU	11.962,8	11.910,7	52,1	83,4	64,7	-	17,7	1,0	-	-	83,4
8 Haushalte	99,3	98,6	0,7	3,3	-	0,1	0,0	-	-	3,2	3,3
9 Schuldverschreibungen	6.223,2	6.223,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Staatssektor	2.096,1	2.096,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	3.540,3	3.540,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige Finanzunternehmen	525,6	525,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Unternehmen	61,1	61,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	3.227,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Sonstige Finanzunternehmen	593,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nichtfinanzielle Unternehmen	2.627,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Haushalte	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Gesamt	35.880,4	32.599,5	53,5	141,3	85,6	0,1	17,8	3,2	16,6	18,1	141,3

Tabelle 42: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	a	d	g	j	m	n	o
Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio. €	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		von nicht notleidenden Forderungen	von notleidenden Forderungen
1 Darlehen und Kredite	26.429,8	141,3	-220,9	-69,4	-8,6	22.796,0	69,5
2 Zentralbanken	1.894,5	-	-	-	-	-	-
3 Staatssektor	417,2	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	4,8	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Finanzunternehmen	3.791,7	46,2	-14,8	-34,6	-5,2	3.439,1	11,6
6 Nichtfinanzielle Unternehmen	20.222,2	91,8	-205,6	-31,6	-3,4	19.299,7	57,7
7 davon: KMU	11.962,8	83,4	-147,6	-26,7	-2,7	11.388,9	54,3
8 Haushalte	99,3	3,3	-0,5	-3,2	-	57,1	0,1
9 Schuldverschreibungen	6.223,2	-	0,0	-	-	-	-
11 Staatssektor	2.096,1	-	0,0	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	3.540,3	-	0,0	-	-	-	-
13 Sonstige Finanzunternehmen	525,6	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Unternehmen	61,1	-	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	3.227,4	-	12,6	-	-	1.846,0	-
19 Sonstige Finanzunternehmen	593,7	-	0,2	-	-	379,6	-
20 Nichtfinanzielle Unternehmen	2.627,2	-	12,4	-	-	1.466,4	-
21 Haushalte	6,5	-	0,0	-	-	-	-
22 Gesamt	35.880,4	141,3	-208,2	-69,4	-8,6	24.642,0	69,5

Tabelle 43: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

## 8.2 Überblick Kreditqualität im Hinblick auf COVID-19 (Artikel 178 CRR)

Aus den von der Europäischen Bankenaufsicht EBA veröffentlichten Leitlinien zu allgemeinen Zahlungsmoratorien (EBA/GL/2020/02) vom 02. April 2020 resultiert die Verpflichtung, den Aufsichtsbehörden Informationen der Schuldner und Risikopositionen zu übermitteln, die im Anwendungsbereich eines allgemeinen Zah-

lungsmoratoriums ohne Gesetzesform sind. Diese Informationen sind gemäß der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2020/07) vom 02. Juni 2020 gleichzeitig offenzulegen.

Kredite und Darlehen – die öffentlichen Garantie-Programmen unterliegen und im Kontext mit der COVID-19-Krise auferlegt wurden – hat die Berlin Hyp nicht vergeben.

Informationen zu Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen in Mio. €		a	b	h	i
		Bruttobuchwert		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken	
		Vertragsmäßig bedient		Vertragsmäßig bedient	
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angefragt wurde	5,6	5,6	0,0	0,0
2	davon Haushalte	-	-	-	-
3	davon besichert durch Wohnimmobilien	-	-	-	-
4	davon nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften	5,6	5,6	0,0	0,0
5	davon KMU	5,6	5,6	0,0	0,0
6	davon besichert durch gewerbliche Immobilien	5,6	5,6	0,0	0,0

Tabelle 44: Informationen zu Krediten und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen

Aufschlüsselung der Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien in Mio. €		a	b	c	d
		Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert		
				davon legislative Moratorien	davon: abgelaufen
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angefragt wurde	1	5,6		
2	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium gewährt wurde	1	5,6	-	-
5	davon nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften		5,6	-	5,6
6	davon KMU		5,6	-	5,6
7	davon besichert durch Geschäftsimmobilien		5,6	-	5,6

Tabelle 45: Aufschlüsselung der Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

## 9 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Vergütungspolitik sind in den § 1 Abs. 3c KWG sowie § 25a KWG sowie der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung – InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 in der ab 4. August 2017 geltenden Fassung geregelt.

Gemäß § 16 der InstitutsVergV hat die Berlin Hyp Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und –praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die Berlin Hyp als CRR-Institut nach Artikel 450

### 9.1 Grundsätze der Vergütung

Die Berlin Hyp unterliegt als Institut im Sinne des § 1b Kreditwesengesetz (KWG) den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der InstitutsVergV und ist ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG. Die Regelungen des § 25a Abs. 5 ff. KWG finden entsprechend Anwendung.

Die Anforderungen des § 25a Abs. 1 Nr. 6

### Angaben zum Entscheidungsprozess zur Vergütungspolitik (Artikel 450 Abs. (1) a CRR)

Die Berlin Hyp ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH). Die LBBH gehört aufsichtsrechtlich zur S-Erwerbengesellschaftsgruppe (Gruppe). In dieser Gruppe untersteht deren Obergesellschaft, die S-Erwerbengesellschaft KG (Erwerbs KG), nicht der Bankenaufsicht. Die LBBH ist von der Aufsicht als übergeordnetes Unternehmen für bankaufsichtsrechtliche Zwecke gemäß § 10a Abs. 2 S. 2 KWG bestimmt worden. Insofern hat die LBBH eine gruppenweite Vergütungsstrategie festgelegt, welche die Anforderungen der InstitutsVergV umsetzt. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstitutsVergV hat die Berlin Hyp zudem eine eigene Vergütungsstrategie festgelegt, die im Einklang mit der gruppenweiten Vergütungsstrategie steht. Die Vergütungsstrategie ist auf die Erreichung der den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Das Strategiedokument der Berlin Hyp, die Personalstrategie und die Risikostrategie bilden die Basis für die Ableitung der Vergütungsstrategie. Die in der Vergütungsstrategie der Berlin Hyp beschriebenen Regelungen stellen die verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung

CRR.

Artikel 450 CRR bezieht sich auf die Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil eines Instituts haben. Das sind die in den bedeutenden Instituten im Sinne der InstitutsVergV zu identifizierenden Risikoträger und Geschäftsleiter. Die folgenden Angaben nach Artikel 450 CRR beziehen sich auf die Vergütungssysteme der Berlin Hyp, dabei insbesondere auf die Geschäftsleiter sowie auf die identifizierten Risikoträger.

KWG sind nicht anzuwenden auf Vergütungen, die durch Tarifvertrag oder in seinem im Geltungsbereich durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung vereinbart sind.

der InstitutsVergV und der relevanten Anforderungen des KWG in der Berlin Hyp dar und bilden den Handlungsrahmen für die Vergütungsausgestaltung.

Der Vorstand ist als Geschäftsleitung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter nach den Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 ff. KWG und der InstitutsVergV verantwortlich. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter ist in den Dokumenten „Vergütungssystem der tariflich vergüteten Mitarbeiter der Berlin Hyp AG“ und „Vergütungssystem der außertariflich vergüteten Mitarbeiter der Berlin Hyp AG“ beschrieben, welche im Einklang mit der Vergütungsstrategie stehen.

Gemäß § 25a Abs. 5 in Verbindung mit § 25d Abs. 12 KWG und § 3 Abs. 2 InstitutsVergV ist das Aufsichtsorgan für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung verantwortlich. Die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung ist in der „Richtlinie des Aufsichtsrats der Berlin Hyp AG für die Festsetzung und Auszahlung der variablen Vergütung (Tanti-

eme) der Vorstandsmitglieder“ durch den Aufsichtsrat beschlossen worden.

Die Bank hat einen Vergütungskontrollausschuss implementiert. Der Ausschuss tagt mindestens einmal jährlich. Der Ausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft haben (Risikoträger). Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft. Auch den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstiger Beteiligten und dem öffentlichen Interesse wird dabei Rechnung getragen. Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Vorstand hat nach Anhörung des Aufsichtsrats eine Vergütungsbeauftragte und einen Stellvertreter bestellt. Die Vergü-

tungsbeauftragte hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter ständig zu überwachen. Zu diesem Zweck ist sie in die laufenden Prozesse der Vergütungssysteme einzubinden. Dies gilt sowohl für die konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung als auch für die laufende Anwendung der Vergütungssysteme. Sie ist verpflichtet, sich mit dem oder der Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses eng abzustimmen. Die Vergütungsbeauftragte hat zudem den Aufsichtsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme zu unterstützen. Sie ist verpflichtet, dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses Auskunft zu erteilen. Die Vergütungsbeauftragte hat mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter (Vergütungskontrollbericht) zu verfassen und diesen gleichzeitig der Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und dem Vergütungskontrollausschuss vorzulegen. Soweit erforderlich, hat die Vergütungsbeauftragte auch anlassbezogen oder in einem engeren Turnus Bericht zu erstatten. Im Jahr 2020 war dies nicht erforderlich.

Die Berlin Hyp hat im Jahr 2020 keine externen Berater bei der Überarbeitung der Vergütungssysteme in Anspruch genommen.

### **Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg (Artikel 450 Abs. (1) b CRR)**

Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 KWG festgesetzt werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Die Absicht, einen Gesamtbetrag variabler Vergütungen trotz einer negativen Ertragslage des Instituts festzusetzen, ist plausibel, umfassend und für Dritte nachvollziehbar zu begründen und der Aufsichtsbehörde vorab zur Kenntnis zu geben. Bei Institutsgruppen, Finanzholdinggruppen oder gemischten Finanzholdinggruppen ist der Gesamterfolg der Gruppe als Maßstab heranzuziehen. Der Gesamterfolg der Gruppe wird auf Ebene der Erwerbs KG ermittelt. Hierzu wird die Messgröße eines Wertbeitrages herangezogen, welcher grundsätzlich die Faktoren operatives Ergebnis und Kapitalkosten einbezieht und auf der Basis des HGB Konzernabschlusses der Erwerbs KG ermittelt wird. In einem zum Gruppenvorgehen analogen Verfahren wird

der Gesamterfolg der Berlin Hyp ermittelt.

Der finanzielle Erfolg der Berlin Hyp wird zudem über eine dreijährige Bemessungsgrundlage betrachtet. Der dafür zu bildende Faktor A1 zur Adjustierung des Tantieme- bzw. Bonusbasiswerts zeigt an, welcher Anteil der Kapitalkosten nachhaltig erwirtschaftet worden ist. Für den Ausnahmefall des Eintritts außergewöhnlicher, außerhalb des Einflussbereichs der Berlin Hyp und des Vorstands liegender Rahmenbedingungen kann mittels des Faktors A2 eine eng begrenzte Adjustierung des zuvor ermittelten Vergütungsparameters vorgenommen werden. Über den dritten Faktor A3 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine qualitative Bewertung des Gesamterfolgs des abgelaufenen Geschäftsjahres vorzunehmen. Über die Berücksichtigung der drei Faktoren ergibt sich die maximale Höhe des Gesamttantieme-pools (Vorstand) bzw. des Gesamtbonus-pools (Mitarbeiter).

## 9.2 Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme (Artikel 450 Abs. (1) c-f CRR)

### Wichtige Gestaltungsmerkmale der variablen Vergütung (Artikel 450 Abs. (1) c CRR)

Die in § 19 Abs. 3 IVV geforderte Berücksichtigung der eingegangenen Risiken, deren Laufzeiten sowie Kapital- und Liquiditätskosten, erfolgt im Rahmen der Wertbeitragsermittlung zur Erfolgsmessung.

Wesentliche Risiken gemäß den MaRisk werden in der Gruppe im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes (Internal Capital Adequacy Assessment Process - ICAAP) identifiziert, bewertet und verursachergerecht zugeordnet. Zielsetzung ist die fortlaufende Sicherstellung einer für das Risikoprofil der Gruppe ausreichenden Kapitalausstattung. Je höher die eingegangenen Risiken, desto höher das erforderliche bzw. auf Ebene der Geschäftsfelder das zugeordnete Kapital und mit ihm die Kapitalkosten.

Gemäß § 7 InstitutsVergV ist der Gesamtbetrag variabler Vergütungen in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter angemessener und ihrem Aufgabenbereich entsprechender Beteiligung der Kontrolleinheiten festzusetzen. Zudem bestimmt § 7 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV:

Bei der Festsetzung des Gesamtbetrags variabler Vergütungen

1. sind die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der Berlin Hyp und der Gruppe hinreichend zu berücksichtigen und
2. ist sicherzustellen, dass die Berlin Hyp und die Gruppe in der Lage sind,
  - a) eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und
  - b) die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen.

Diese Voraussetzungen werden für die Ebene der Gruppe und des Instituts jährlich im Rahmen der Festsetzung variabler Vergütung geprüft.

Der vom Vorstand festgelegte Gesamtbonuspool wird unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien auf die Bereiche des Instituts verteilt.

Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung ist neben dem Gesamterfolg des Instituts beziehungsweise der Gruppe und dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit auch der individuelle Erfolgsbeitrag ange-

messenden zu berücksichtigen. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist anhand der Erreichung von vereinbarten Zielen zu bestimmen, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter berücksichtigt werden müssen. Die Vergütungsparameter sind so festzulegen, dass der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann.

Gemäß § 18 Abs. 5 InstitutsVergV müssen negative Abweichungen von vereinbarten Zielen die Höhe der variablen Vergütung verringern und auch zum vollständigen Verlust derselben führen können (ex ante Risikoadjustierung).

Der vollständige Verlust einer variablen Vergütung muss in jedem Fall eintreten, wenn:

1. Das Vorstandsmitglied/der Mitarbeiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war.
2. Das Vorstandsmitglied/der Mitarbeiter relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten muss gemäß § 19 Abs. 2 InstitutsVergV zu einer Verringerung der Zielantiente führen, es darf kein Ausgleich durch positive Erfolgsbeiträge erfolgen.

In den Vergütungssystemen des Vorstands und der Mitarbeiter sind Grundsätze zu Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung festgelegt.

Bei Zielantienten von mehr als 50.000 € greift eine aufgeschobene Auszahlungsmethodik mit den folgenden Eckpunkten:

- Bei Vorstandsmitgliedern und Risikoträgern der zweiten Führungsebene wird die festgesetzte Zielantiente zu 40 Prozent sofort gewährt („Sofortantiente“). Der verbleibende Teil von 60 Prozent („Vorbehaltantiente“) wird über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“).
- Bei Risikoträgern unterhalb der zweiten Führungsebene wird die festgesetzte

Zieltantieme zu 60 Prozent sofort gewährt („Soforttantieme“). Der verbleibende Teil von 40 Prozent („Vorbehaltstantieme“) wird über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“). Anders bei Zieltantiemen ab dem nach § 20 Abs. 3 InstitutsVergV zu bestimmenden Schwellenwert. Dieser wurde auf 100.000 € festgelegt, ab dessen Erreichen wird die festgesetzte Zieltantieme zu 40% sofort gewährt („Soforttantieme“) und der verbleibende Teil von 60% („Vorbehaltstantieme“) über einen Zeitraum von 5 Jahren zurückbehalten („Zurückbehaltungszeitraum“).

Die Dauer des Zurückbehaltungszeitraumes hat sich am Geschäftszyklus, der Art und des Risikogehalts der betriebenen Geschäftsaktivitäten sowie an den Tätigkeiten der jeweiligen Mitarbeiter zu orientieren. Hierzu werden die Forderungen – insbesondere deren Laufzeit –, die Verbindlichkeiten und die derivativen Geschäfte der Berlin Hyp einheitlich als Beurteilungskriterien herangezogen. Die Festsetzung des jeweils zur Entscheidung anstehenden Teils der Vorbehaltstantieme erfolgt nach Überprüfung der Nachhaltigkeit der Erfolgsbeiträge des Geschäftsjahres, für das die Zieltantieme seinerzeit bestimmt war (Basisjahr). Während des Zurückbehaltungszeitraums ist eine Rückschauprüfung (Backtesting) der anfänglichen Ermittlung der Zieltantieme sowie der dieser zugrunde gelegten Zielerreichung vorzunehmen. Weicht das Ergebnis der Rückschauprüfung von dem für die Ermittlung der Zieltantieme zugrunde gelegten Ergebnis nach unten ab und erweist sich damit die ursprüngliche Risikoadjustierung als nicht hinreichend, ist die Differenz bezogen auf den zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteil entsprechend als

Abzug in Ansatz zu bringen (Malus). Dabei sind die ursprünglich verwendeten Leistungs- bzw. Erfolgs- und Risikokriterien zugrunde zu legen. Der zurückbehaltene Vergütungsanteil ist auf das Niveau abzuschmelzen, auf das er festgesetzt worden wäre, wenn bei der ursprünglichen Ermittlung der Zieltantieme der nachträglich bekannt gewordene Misserfolg und/oder das nachträglich realisierte Risiko bereits hätten berücksichtigt werden können.

Werden nachträglich negative Erfolgsbeiträge bekannt, ist für den betreffenden Bemessungszeitraum gemäß § 19 Abs. 1 InstitutsVergV die gesamte Vorbehaltstantieme auf „Null“ abzuschmelzen.

Die Berlin Hyp ist berechtigt, ausgezahlte Tantiemen zurückzufordern und die Erfüllung von Ansprüchen auf die Auszahlung von Tantiemen von Risikoträgern zu verweigern („Rückforderungsrecht“), falls er

- a. an einem Verhalten, das für die Berlin Hyp zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder
- b. relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Das Rückforderungsrecht besteht sowohl für die Sofort- als auch für die Vorbehaltstantieme. Es umfasst alle ausgezahlten Bestandteile einer Zieltantieme, die für das Geschäftsjahr gewährt worden sind, in welchem die maßgebliche Handlung des Risikoträgers zur Auslösung des Rückforderungsrechts erfolgte. Das Rückforderungsrecht erlischt zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums für den zuletzt festgesetzten Teilbetrag, der Zieltantieme für das Geschäftsjahr, in dem die maßgebliche Handlung erfolgte.

### **Werte für das Verhältnis zwischen dem fixen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Die Zieltantieme für ein Geschäftsjahr darf für Vorstandsmitglieder jeweils 50 Prozent der fixen Vergütung und für Mitarbeiter

jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung nicht überschreiten.

### **Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand derer über den Anspruch auf variable Vergütungskomponenten entschieden wird (Artikel 450 Abs. (1) e CRR)**

Jeweils 50 Prozent der Sofort- und der Vorbehaltstantiemen werden unverzüglich nach Festsetzung in bar ausgezahlt. Die anderen

50 Prozent werden von einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens abhängig gemacht und mit einer Haltefrist von ei-

nem Jahr versehen, nach deren Verstreichen sie ausgezahlt werden („nachhaltige Instrumente“).

Es findet eine zeitraumbezogene Substanzwertbetrachtung statt. Innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums und der Sperrfrist wird die Wertentwicklung der nachhaltigen Instrumente auf Grundlage der Entwicklung des Eigenkapitals zuzüglich der § 340g Rücklage gemäß Geschäftsbericht der Berlin Hyp nach HGB bereinigt um Gewinnabführungen, Ausschüttungen, Kapitalherabsetzungen, Verlustübernahmen und Kapitalerhöhungen ermittelt (bereinigtes HGB-Eigenkapital). Dabei wird nach Ablauf der Sperrfrist die tatsächliche Auszahlungshöhe anhand eines Faktors (Faktor des nachhaltigen Instruments) bemessen.

Die Entwicklung des bereinigten HGB-

Eigenkapitals ab dem auf das Basisjahr folgende Geschäftsjahr bis zu dem Ende des Geschäftsjahres, nach dessen Ablauf eine Gewährung erfolgen soll (im Zähler), und das bis zu diesem Zeitpunkt verzinste Eigenkapital zuzüglich der § 340g HGB Rücklage des Basisjahres, für das die variable Vergütung ursprünglich gewährt wurde, (im Nenner) werden zueinander ins Verhältnis gesetzt, so dass sich ein Quotient ergibt, der als Faktor des nachhaltigen Instruments herangezogen wird. Liegt dieser Faktor bei eins oder darüber, so wird der jeweilige Teilbetrag in voller Höhe ausgezahlt, liegt der Faktor unter eins, verringert sich der Teilbetrag entsprechend dem Faktor. Die sich ergebende Differenz entfällt ersatzlos.

Eine Vergütung in Aktien oder Aktienoptionen findet nicht statt.

### **Die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen (Artikel 450 Abs. (1) f CRR)**

Die implementierten Vergütungssysteme dienen der Unterstützung der Erreichung der Unternehmensziele. Durch die Vereinbarung individueller Ziele wird das Verhalten der Mitarbeiter in hohem Maße auf die Strategie der Berlin Hyp ausgerichtet. Damit wird eine leistungsgerechte Vergütung erreicht, die die Motivation der Mitarbeiter fördert, aber gleichzeitig negativen Anreizen und Interessenkollisionen entgegenwirkt. Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wurden

die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entsprechend berücksichtigt.

Als wesentliche Sachleistungen werden den Vorstandsmitgliedern und ausgewählten Mitarbeitern auf Leitungsebenen, in Vertriebseinheiten und der Wertermittlung Dienstwagen gestellt. Weitere Sachleistungen, die einen beträchtlichen Umfang ausweisen können, werden nicht gewährt.

## **9.3 Quantitative Angaben**

### **Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen (Artikel 450 (1) g) und h) CRR)**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtvergütungen für das Geschäftsjahr 2020.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten feste Jahresbeträge. Variable Vergütungen

erhalten sie nicht.

Für die Zahlung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 8 Mio. € gebildet.



Informationen zur Vergütung nach § 16 Absatz 1 Nummer 3 InstitutsVergV in T€	Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung nach § 25c KWG	Geschäftsbereiche			
			Investment Banking	Retail Banking	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen
Mitglieder (nach Köpfen)	15	3				
Gesamtanzahl der Mitarbeiter in FTE ("Full Time Equivalent") zum Ende des Jahres 2020			12,00	230,74	218,99	90,04
Gesamtanzahl der Mitarbeiter nach Köpfen zum Ende des Jahres 2020			12	241	244	96
Gesamte Vergütung für das Jahr 2020	315,0	1.896,8	2.069,3	32.173,8	24.058,9	10.384,5
davon gesamte fixe Vergütung	315,0	1.346,8	1.746,7	28.306,7	21.771,6	9.502,6
davon Zuführung zur Altersversorgung		-307,2	337,4	5.686,9	5.129,5	2.411,7
davon gesamte variable Vergütung	-	550,0	322,6	3.867,2	2.287,3	881,9

Tabelle 46: Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nummer 3 InstitutsVergV

Hinweis:

Zuordnung der Bereiche der Berlin Hyp auf die Geschäftsbereiche:

- Investment Banking: Treasury
- Retail Banking: Immobilienfinanzierung, Kredit, Portfoliomanagement, Risikobetreuung, Wertermittlung
- Unternehmensfunktionen: B-One, Datenmanagement, Governance, Informationstechnologie, Kommunikation und Marketing, Personal, Steuerungsprozess der Zukunft, Unternehmensstrategie, Vorstand
- Unabhängige Kontrollfunktionen: Beauftragte, Finanzen, Revision, Risikocontrolling

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h CRR in T€	Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsgremiums nach § 25d KWG	Mitglieder der Geschäftsleitung	Geschäftsbereiche			
			Investment Banking	Retail Banking	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen
Anzahl Risikoträger (nach Köpfen)	15	3	3	51	18	6
Anzahl Risikoträger (nach FTE)		3,00	3,00	50,82	18,00	6,00
davon: Anzahl der Risikoträger, die der nachgelagerten Führungsebene angehören (nach FTE)			1,00	5,00	7,00	3,00
<b>Gesamte fixe Vergütung für das Jahr 2020</b>	<b>315,0</b>	<b>1.346,8</b>	<b>832,6</b>	<b>9.071,5</b>	<b>3.552,8</b>	<b>1.011,7</b>
davon: fix in Barmitteln/ Sachleistungen/Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	315,0	1.346,8	832,6	9.071,5	3.552,8	1.011,7
davon: fix in Instrumenten des harten Kernkapitals/ Ergänzungskapitals/ sonstigen Instrumenten	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamte variable Vergütung für das Jahr 2020</b>	<b>-</b>	<b>550,0</b>	<b>197,9</b>	<b>1.607,0</b>	<b>597,5</b>	<b>171,8</b>
davon: variabel in Barmitteln/ Sachleistungen/ Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	-	275,0	99,0	1.236,0	418,9	143,9
davon: variabel in Aktien/ gleichwertigen Beteiligungen/ aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 InstitutsVergV	-	275,0	98,8	371,0	178,6	27,9
davon: variabel in Instrumenten gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 InstitutsVergV	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Jahr 2020, die zurückbehalten wird</b>	<b>-</b>	<b>330,0</b>	<b>96,5</b>	<b>353,8</b>	<b>214,3</b>	<b>33,5</b>
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2020 in Barmitteln/ Sachleistungen/ Zuführung zur Altersversorgung/ geldwerten Vorteilen	-	165,0	48,3	176,9	107,2	16,7
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2020 in Aktien/ gleichwertigen Beteiligungen/ aktienbasierten oder gleichwertigen Instrumenten, die den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegeln, gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 InstitutsVergV	-	165,0	48,3	176,9	107,2	16,7
davon: zurückbehaltene variable Vergütung für das Jahr 2020 in Instrumenten gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 InstitutsVergV	-	-	-	-	-	-
Zusätzliche Informationen zur variablen Vergütung	-	-	-	-	-	-
<b>Artikel 450 Absatz 1 lit. h Unterabsatz (iii) CRR i.V.m. Artikel 450 Absatz 1 lit. h Unterabsatz (iv) CRR zur zurückbehaltenen variablen Vergütung aus den Vorjahren und der expliziten Risikoadjustierung</b>						
Gesamtbetrag der zu Beginn des Jahres 2020 noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde	-	861,0	68,0	579,4	229,3	21,0
davon im Jahr 2020 erdient	-	276,6	28,6	238,8	87,4	10,5
wiederrum davon zur Auszahlung gekommen	-	138,3	14,3	119,4	43,7	5,2
davon im Jahr 2020 noch nicht erdient, d.h. zum Ende des Jahres 2020 weiterhin zurückbehalten	-	584,4	39,4	340,5	141,9	10,5
Gesamtbetrag der expliziten Risikoadjustierung (Malus gemäß § 20 Absatz 4 Nummer 3 InstitutsVergV und Rückforderungen gemäß § 20 Absatz 6 InstitutsVergV), die im Jahr 2020 auf die zuvor gewährte Vergütung angewandt wurde	-	-	-	-	-	-
<b>Artikel 450 Absatz 1 lit. h Unterabsatz (v) CRR zu den Neueinstellungsprämien gemäß § 5 Absatz 5 InstitutsVergV</b>						
Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Absatz 5 InstitutsVergV (nach Köpfen/FTE)	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (Neueinstellungsprämien) gemäß § 5 Absatz 5 InstitutsVergV	-	-	-	-	-	-
<b>Artikel 450 Absatz 1 lit. h Unterabsatz (v) und (vi) CRR zu den Abfindungen gemäß § 2 Absatz 5 i.V.m. § 5 Absatz 6 InstitutsVergV</b>						
Gesamtbetrag der im Jahr 2020 gewährten Abfindungen	-	-	-	81,3	79,5	-
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2020 gewährten Abfindungen (nach Köpfen/FTE)	-	-	-	1/1	1/1	-
Höchste im Jahr 2020 an eine Einzelperson gewährte Abfindung	-	-	-	81,3	79,5	-
Gesamtbetrag der im Jahr 2020 gezahlten Abfindungen	-	-	-	-	-	-
Anzahl der Begünstigten der im Jahr 2020 gezahlten Abfindungen (nach Köpfen/FTE)	-	-	-	-	-	-

Tabelle 47: Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Artikel 450 Abs. 1 Buchstabe h CRR

**Hinweis:**

Zuordnung der Bereiche der Berlin Hyp auf die Geschäftsbereiche:

- Investment Banking: Treasury
- Retail Banking: Immobilienfinanzierung, Kredit, Portfoliomanagement, Risikobetreuung, Wertermittlung
- Unternehmensfunktionen: B-One, Datenmanagement, Governance, Informationstechnologie, Kommunikation und Marketing, Personal, Steuerungsprozess der Zukunft, Unternehmensstrategie, Vorstand
- Unabhängige Kontrollfunktionen: Beauftragte, Finanzen, Revision, Risikocontrolling

**Zahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1 Mio. € oder mehr beläuft (Artikel 450 (1) i) CRR)**

Im Berichtsjahr 2020 belief sich die Vergütung (einschließlich Zuführungen zu den

Pensionsrückstellungen) für 1 Person auf mehr als 1,0 Mio. – 1,5 Mio. €.

**Angaben nach Artikel 450 (2) CRR**

Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in der Berlin Hyp sind im Jahresabschluss 2020 veröffentlicht. Dort sind für den Vorstand auch die

bilanzierten Pensionsrückstellungen sowie Aufwand/Zuführung zu diesen Rückstellungen in 2020 dargestellt.

## 10 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
A-SRI	Andere Systemrelevante Institute
AT 1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
Abs.	Absatz
Art	Artikel
BeWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BNK	Banken
CCB Rate	Countercyclical buffer
CCF	Credit Conversion Factor
CCR	Counterparty Credit Risk
CET 1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CoRep	Common Reporting
CRM	Credit Risk Mitigation
CRP	Corporates
CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
DeIVO	Delegierte Verordnung
EAD	Kredithöhe bei Ausfall
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality
EU	Europäische Union
EL	Expected Loss
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FinRep	Financial Reporting
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process

Abkürzung	Beschreibung
ICRE	International Commercial Real Estate
IGK	Internationale Gebietskörperschaften
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB / IRBA	Auf internen Ratings basierender Ansatz
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBB AG	Landesbank Berlin AG
LBBHAG	Landesbank Berlin Holding AG
LGD	Loss Given Default
LUT	Länder und Transfer (Staaten)
Mio.	Millionen
OTC	Over the counter
PD	Probability of Default
PfandBG	Pfandbriefgesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
Repos	Repurchase Agreement
RWA	Risk Weighted Assets
SEG	Sparkassenerwerbsgesellschaft
SF	Spezialfinanzierung
SIR	Sparkassen-Immobilien-GeschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
STR	Sparkassen-StandardRating
T 1 / T 2	Tier 1 / Tier 2
Tier 1 / Tier 2	Kernkapital / Ergänzungskapital
UVF	unabhängige Validierungsfunktion
VaR	Value at Risk / Wert im Risiko
VER	Versicherungen
VO	Verordnung
ZGP	Zentrale Gegenpartei

## 11 Tabellenverzeichnis

Tabelle	Referenzdokumente	Tabellenbezeichnung	Artikel CRR	Seite
Tabelle 1a	EU LI1 Aktiva *	Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	436 b	6
Tabelle 1b	EU LI1 Passiva *	Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien	436 b	6
Tabelle 2	EU LI2 *	Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Forderungsbeträgen und Buchwerten in Abschlüssen	436 b	7
Tabelle 3	VO 1432/2013	Eigenkapital-/Eigenmittel-Überleitungsrechnung	437	8
Tabelle 4	VO 1432/2013	Eigenmittelstruktur	437	10
Tabelle 5	VO 1432/2013	Kapitalquoten		11
Tabelle 6 a-h	VO 1432/2013	Kapitalinstrumente - diverse	437	12-19
Tabelle 7 a	VO 2015/1555	Geografische Aufgliederung Risikopositionen	437	20
Tabelle 7 b	VO 2015/1555	Geografische Aufgliederung Eigenmittelanforderungen	437	21
Tabelle 7 c	VO 2015/1555	Geografische Aufgliederung in Prozent	437	22
Tabelle 8	VO 2015/1555	Institutsbezogene CCB Rate	437	22
Tabelle 9	EU OV1 *	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	438	25
Tabelle 10	EU CR10 IRB *	IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	438	26
Tabelle 11	EU CRB-B *	Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	442 c	27
Tabelle 12a	EU CRB-C *	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen - KSA I	442 d	28
Tabelle 12b	EU CRB-C *	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen - KSA II	442 d	28
Tabelle 12c	EU CRB-C *	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen - IRB	442 d	29
Tabelle 13a	EU CRB-D *	Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien - Teil I	442 e	29
Tabelle 13b	EU CRB-D *	Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien Teil- II	442 e	29
Tabelle 14	EU CRB-E *	Restlaufzeit von Risikopositionen	442 f	31
Tabelle 15	EU CR1-A *	Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	442 c,g,h	32
Tabelle 16	EU CR1-B *	Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	442 g	33
Tabelle 17	EU CR1-C *	Kreditqualität von Risikopositionen nach Geografie	442 h	33
Tabelle 18	EU CR1-D *	Laufzeitenstruktur von überfälligen Forderungen	442 g,h	34
Tabelle 19a	EU CR1-E *	Notleidende und unterlassene Forderungen Teil I	442 g,h	34
Tabelle 19b	EU CR1-E *	Notleidende und unterlassene Forderungen Teil II	442 g,h	34
Tabelle 20	EU CR2-A *	Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	442 i	34
Tabelle 21	EU CR2-B *	Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	442 i	35
Tabelle 22	EU CR3 *	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht	453	37
Tabelle 23	EU CR4 *	Vorlage 19 – EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	444 e	38
Tabelle 24	EU CR5 *	Standardansatz	444 e	38
Tabelle 25a	EU CR6 *	IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Teil I	452 b,d,e,i,f,j	39
Tabelle 25b	EU CR6 *	IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Teil II	452 b,d,e,i,f,j	40

<b>Tabelle</b>	<b>Referenzdokumente</b>	<b>Tabellenbezeichnung</b>	<b>Artikel CRR</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 26	EU CR8 *	RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	435 d	41
Tabelle 27	EU CCR1 *	Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	439	42
Tabelle 28	EU CCR2 *	Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	439	42
Tabelle 29	EU CCR8 *	Forderungen an ZGP	439	42
Tabelle 30	EU CCR3 *	Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	439	42
Tabelle 31	EU CCR4 *	IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	439	43
Tabelle 32	EU CCR5-A *	Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	439	43
Tabelle 33	EU CCR5-B *	Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	439	43
Tabelle 34	VO 2016/200	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	451	44
Tabelle 35	VO 2016/200	Einheitliches Offenlegungsschemata für die Verschuldungsquote	451	45
Tabelle 36	VO 2016/200	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	451	45
Tabelle 37	EBA/GL/2017/01	LCR Disclosure Template	435	46
Tabelle 38 a	DVO (EU) 2017 2295	Belastete und Unbelastete Vermögenswerte Teil I	443	47
Tabelle 38 b	DVO (EU) 2017 2296	Belastete und Unbelastete Vermögenswerte Teil II	443	47
Tabelle 39	DVO (EU) 2017 2295	Entgegengenommene Sicherheiten	443	48
Tabelle 40	DVO (EU) 2017 2295	Belastungsquellen	443	48
Tabelle 41	EBA/GL/2018/10	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	178	49
Tabelle 42	EBA/GL/2018/10	Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen	178	49
Tabelle 43	EBA/GL/2018/10	Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	178	50
Tabelle 44	EBA/GL/2020/07 COVID-19 crisis	Informationen zu Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen		51
Tabelle 45	EBA/GL/2020/07 COVID-19 crisis	Aufschlüsselung der Kredite und Darlehen, die legislativen und nicht-legislativen Moratorien unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien		51
Tabelle 46	InstitutsVergV	Informationen zur Vergütung	450	57
Tabelle 47	InstitutsVergV	Informationen zur Vergütung	450	58

**Hinweis:**

Referenzdokumente: EBA-Leitlinien (Guideline (GL)); \* EBA/GL/2016/11 bzw. diverse EU-Verordnungen (VO)

### **Unternehmenssitz**

Berlin Hyp AG  
Corneliusstr. 7  
10787 Berlin  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG  
Kommunikation und Marketing  
Nicole Hanke  
Corneliusstr. 7  
10787 Berlin  
T +49 30 2599 9123  
F +49 30 2599 998 91 23  
[www.berlinhyp.de](http://www.berlinhyp.de)